



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Fördermittellandschaft im Wandel

Reflexion zur Fachtagung des KOMKIS

André Grüttner, Dipl.-Geogr./Dipl.-Ing.
und Christoph Mengs, M.Sc.



KOMKIS Praxis Nr. 13

KOMKIS
PRAXIS

Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen
am Institut für öffentliche Finanzen und Public Management

KOMKIS Praxis | Fördermittellandschaft im Wandel. Reflexion zur Fachtagung des KOMKIS

Grüttner, André, Dipl.-Geogr./Dipl.-Ing., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen.

Mengs, Christoph, M.Sc., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen.

Zitierempfehlung:

Grüttner, André/Mengs, Christoph (2022): Fördermittellandschaft im Wandel - Reflexion zur Fachtagung des KOMKIS, KOMKIS Praxis, Nr. 13, Leipzig.

Erscheinungsjahr 2022

Ansprechperson: André Grüttner, Dipl.-Geogr./Dipl.-Ing., wissenschaftlicher Mitarbeiter
T +49 341 9733-585 | F + 49 341 9733-589 | gruettner@wifa.uni-leipzig.de



Diese Publikation wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

© 2022 Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen,
Städtisches Kaufhaus, Universitätsstraße 16, 04109 Leipzig. Alle Rechte vorbehalten.
Foto: Paul Trainer | Universität Leipzig

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II
Kurzzusammenfassung	1
1 Hintergrund der Tagung	2
1.1 Wissenschaftlicher und politischer Rahmen: Transdisziplinäre Verwaltungswissenschaft und Veränderung der Fördermittellandschaft	3
1.2 Bedeutung von Fördermitteln für die Kommunen	4
2 Wesentliche Ergebnisse der Tagung	5
2.1 Ziel und Inhalt der Tagung	5
2.2 Zusammenfassung der Tagungsergebnisse	6
3 Offene Fragen	11
3.1 Wie mit der derzeitigen Teuerung umgehen?	11
3.2 Welche allgemeinen Förderkriterien sind anzusetzen?	14
3.2.1 Die kommunale Leistungsfähigkeit	14
3.2.2 Sozio-demografische Spezifika	16
3.2.3 Raumordnungs- und -entwicklungsbezogene Argumente	20
4 Fazit/Ausblick	28
Literaturverzeichnis	33
Bisher erschienene KOMKIS Publikationen aus der Reihe KOMKIS Praxis:	36

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Empfehlungen der Fördermittelkommission II	10
Abbildung 2:	Raumtypen 2010 nach den Strukturmerkmalen Dichte und räumliche Lage	23
Tabelle 1:	Regionalstatistische Raumtypologie	22

Abkürzungsverzeichnis

AGVO	<i>ALLGEMEINE GRUPPENFREISTELLUNGS-VERORDNUNG</i>
BBSR	<i>BUNDESINSTITUTS FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG</i>
BMDV	<i>BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR, BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR</i>
KOMKIS	<i>Kompetenzzentrum Kommunale Infrastruktur Sachsen</i>
KOWID	<i>Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V.</i>

Kurzzusammenfassung

Die Fördermittellandschaft zur Unterstützung von Kommunen verändert sich seit einiger Zeit stark. Dies stellt Kommunen vor neue Herausforderungen. Am 27. September 2022 führte das Kompetenzzentrum Kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) der Universität Leipzig, in Kooperation mit weiteren Partnern, im Rahmen der Fachtagung Fördermittellandschaft, im Wandel einen interdisziplinären Fachaustausch durch. Ziel dieser Veranstaltung war es, aus verschiedenen Perspektiven aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der Fördermittellandschaft darzulegen und in einen ersten Erfahrungsaustausch mit kommunalen Akteuren bzw. Akteuren der kommunalen Infrastruktur zu treten. Dabei zeigte sich, dass Kommunen - insbesondere kleinere - in dreierlei Hinsicht zu befähigen sind: 1) Förderlogiken zu erkennen und passgenaue Fördermittelakquise zu nutzen, 2) relevante Entwicklungstrends und sich daraus abzuleitende Folgen für die kommunale Ebene zu erfassen und 3) neue Rollen bei der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unter sich ändernden Organisations- und Erbringungsmustern wahrzunehmen. Zudem wurde auf der Fachtagung auf zahlreiche Defizite bei der bestehenden Fördermittellandschaft, wie dem derzeit akuten Thema des Umgangs mit plötzlicher Teuerung von Projekten sowie einer langfristig ausgerichteten Diskussion zu neuen Förderkriterien, eingegangen.

1 Hintergrund der Tagung

Die Fördermittellandschaft zur Unterstützung von Projekten vieler Couleur auf allen Politik-ebenen und -bereichen verändert sich seit einiger Zeit stark. Die staatliche Interventionslogik zur Steuerung der Erreichung bestimmter Politikziele unterliegt in diesem Zusammenhang seit einigen Jahren einem verstärkten Wandel und orientiert sich dabei von kameralistischen/zuweisenden Grundsätzen zunehmend an unternehmerischen Werten und entwickelt sich hoch kompetitiv.¹ Es gilt inzwischen daher mehr denn je, die Eigengesetzlichkeiten der Aufgabenfelder spezifischer Förderlinien herauszuarbeiten, ihre jeweilige rechtliche und organisatorische Einhegung zu beachten und auf dieser Grundlage die Erlangung von Fördergeldern projektbasiert zu gestalten.

Denn nicht nur der Auslauf von Förderprogrammen, die vorzeitige Ausschöpfung der Fördermittel, ein Stopp der Fristen für die Antragstellung oder die Auflegung neuer Förderprogramme stellen Kommunen vor Herausforderungen, geeignete Förderprogramme für spezifische Projekte oder Maßnahmen zu finden. Auch die große Anzahl von Fördertöpfen erfordert, dass die Kommunen zunächst in der Lage sind, geeignete Förderprogramme zu ermitteln und diese dann auf die eigenen Bedarfe hin zu analysieren. Dies gilt in besonderem Maße für Landes-, Bundes- oder EU-Programme, bei denen die Antragsstellung, die Abwicklung, die Verwaltung und die Mitteladministration entsprechender Projekte besonders komplex und aufwendig sind. Zudem führt der Wandel des Verwaltungsverständnisses und Verwaltungshandels zur Veränderung bei der Ausgestaltung (Förderlogiken und Fördertatbestände) und Durchführung (Fördermittelbeantragung, Verfahrensabläufe, administrativ-organisatorische Projektabwicklung) von Förderprogrammen. Dies führt auch dazu, dass ggf. bestehende Routinen und Erfahrungen mit Fördermitteln obsolet werden. Aber auch weitere Herausforderungen und entsprechende Rahmenbedingungen erfordern ein Überdenken bisheriger Förderstrategien und damit auch Inhalte und Umsetzung von Förderprogrammen. Denn auch zukünftig werden Fördermittel besonders für die Umsetzung kommunale Infrastrukturprojekte und -maßnahmen (Instandhaltung und Ausbau), aber auch die Anpassung der kommunalen Aufgabenerfüllung an neue Rahmenbedingungen, wichtig bleiben.

Der wissenschaftlich-politische Hintergrund (vgl. Abschnitt 1.1) sowie die Bedeutung von Fördermitteln für die Kommunen (vgl. Abschnitt 1.2) bildeten den Rahmen, in welchem sich die Tagung bewegte. Neben ersten Ergebnissen besonders zu Fördermittelrecherche und -generierung, rechtlichen Aspekten und ersten Ableitungen für eine Überarbeitung der sächsischen Förderstrategie (Kapitel 2) blieben hier auch offene Fragen (Kapitel 3): Einerseits ist

¹ Siehe u. a. Hill 2020.

mit Blick auf die Finanzierung bzw. Durchführung bereits begonnenen oder beantragter Fördermaßnahmen gegenwärtig die Thematik Teuerung virulent (vgl. Abschnitt 3.1). Andererseits erfordern aber auch andere Entwicklungen eine Revision bzw. Erweiterung allgemeiner Förderkriterien (vgl. Abschnitt 3.2), insbesondere mit Blick auf die kommunale Leistungsfähigkeit (vgl. Abschnitt 3.2.1), die sozio-demografische Spezifika sowie deren Wandel in den Kommunen (vgl. Abschnitt 3.2.2) oder raumordnungs- und raumentwicklungspolitische Zielstellungen und deren Rechtsrahmen (vgl. Abschnitt 3.2.3). Basierend auf den Tagungsergebnissen, aber auch den weiteren Fragen und allgemeinen Herausforderungen können bereits erste Erkenntnisse und Handlungsfelder für eine zukünftige Ausgestaltung der Förderstrategie, aber auch mögliche neue Förderkriterien, abgeleitet werden (Kapitel 4).

1.1 Wissenschaftlicher und politischer Rahmen: Transdisziplinäre Verwaltungswissenschaft und Veränderung der Fördermittellandschaft

Neben den Verwaltungswissenschaften, die aus verschiedenen disziplinär geprägten Blickwinkeln die öffentliche Verwaltung und staatliches Handeln empirisch erforschen, existiert eine handlungspraktische Verwaltungswissenschaft.² Sie soll das bestehende Verwaltungshandeln reflektieren und unterstützen und anderen gesellschaftlichen Akteuren zugänglich machen. Im Zentrum dieser transdisziplinären Verwaltungswissenschaft steht eine breit verstandene Managementlehre, welche die Besonderheiten öffentlichen Handelns und den Bezug zu wirtschaftlichem Handeln in den Blick nimmt.³ Da Verwaltungshandeln vielfältigen Anforderungen unterliegt und den Anspruch verfolgt mehrere Rationalitäten bzw. Perspektiven miteinander zu verbinden, ist ein so konzipiertes Public Management in zwei Richtungen hin offen: Zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaft und zu den professionellen Sichtweisen der einzelnen Berufe in der öffentlichen Verwaltung und deren Unternehmungen insgesamt.⁴

Aus unterschiedlicher disziplinärer Perspektive (Soziologie, Psychologie, Ökonomie, etc.) betrachten die empirisch-analytisch vorgehenden Verwaltungswissenschaften Aspekte des Verwaltens und Ausschnitte der Verwaltung. Daneben hat sich aber auch eine auf das praktische Handeln bezogene Verwaltungswissenschaft herausgebildet, welche aus den einzelnen, disziplinär organisierten empirischen Verwaltungswissenschaften (Verwaltungssoziologie, Verwaltungsökonomie, Verwaltungspolitologie) herauswächst und einen neuen Zugang zur Praxis ermöglicht.⁵ Gerade in diesem Kontext und im praktischen Handeln von Verwaltung insgesamt steht die Änderung der Fördermittellandschaft in verschiedenen Politikebenen.

² Vgl. Batory/Svensson 2019, S. 29.

³ Vgl. Bekkers 2016.

⁴ Vgl. Franz 2007, S. 156 f.

⁵ Vgl. Lenk 2017, S. 115.

1.2 Bedeutung von Fördermitteln für die Kommunen

Zahlreiche Studien und Befragungen der jüngeren Vergangenheit zeigten, dass insbesondere die kommunalen Investitionsbedarfe in den Erhalt, aber auch Ausbau der kommunalen Infrastrukturen steigen.⁶ Vielfach sind hierfür jedoch die Eigenmittel der Kommunen nicht ausreichend und sie sind demzufolge verstärkt auf Zuwendungen und/oder Fördermittel angewiesen, um die erforderlichen Investitionen insbesondere in den Erhalt ihrer Infrastrukturen (*kommunaler Instandhaltungsbedarf*) zu gewährleisten.⁷

Zugleich bestehen weitere Herausforderungen für die Erbringung pflichtiger und vielfach auch daseinsvorsorgerelevanter Aufgaben der Kommunen. So sind für viele Bereiche der technischen, sozialen, aber auch kulturellen Infrastrukturen bzw. Einrichtungen besonders infolge der demografischen Entwicklung (Veränderung der Altersstruktur und Rückgang der Gesamtbevölkerung) neben reinen Instandhaltungsaufgaben auch der bedarfs- und nachfragegerechte Aus- und Umbau bestehender Infrastrukturen und Einrichtungen erforderlich. Auch dieser ist nicht immer über entsprechende Einnahmen aus Gebühren oder Beiträgen und ggf. zweckgebundenen Zuweisungen umsetzbar. Denn besonders bei Infrastrukturen, welche für das rein technische Funktionieren auf entsprechende Parameter wie Mindestbenutzerzahlen oder -abnahmemengen angewiesen sind (bspw. Wasserver- und Abwasserentsorgung), aber auch bei Einrichtungen, auf deren Nutzung ein rechtlicher Anspruch besteht (bspw. Einrichtungen der Kinderbetreuung) oder welche wohnortnah zur Verfügung zu stellen sind (bspw. Grundschulen), können sog. Remanenzeffekte⁸ zu Problemen der Finanzierung führen. Auch hier können je nach haushalterischer Situation der Kommune für entsprechende Anpassungen Fördermittel erforderlich sein.

Aber auch im Rahmen anderer wichtiger kommunaler Aufgaben, wie der Wirtschaftsförderung oder der Gestaltung des Strukturwandels, sind für eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Bewältigungsstrategie vielfach Fördermittel unerlässlich. Dies ist besonders mit Blick auf eine nachhaltige Finanzierung entsprechender daraus resultierender Maßnahmen oder der Schaffung nachhaltiger Strukturen elementar. Denn insbesondere der Strukturwandel beruht i. d. R. auf externen Effekten und verändert regionale Strukturen, und hier v. a. Wirtschaftsstrukturen, aber auch Kompetenzen und Fertigkeiten und damit Handlungs- und Gestaltungsfähigkeiten in einer Region grundlegend und ist vielfach mit einschneidenden Zäsuren in der

⁶ Zuletzt zeigte dies zumindest für die Kommunen im Freistaat Sachsen die Kommunalbefragung 2020 des KOMKIS (vgl. Sydow et al. 2020).

⁷ Vgl. Sydow et al. 2020, S. 40 ff.

⁸ Remanenzeffekte bzw. Kostenremanenzen liegen besonders in Aufgabenbereichen vor, in denen die entsprechenden Strukturen (physisch-technische Infrastruktur, aber auch Organisationsstruktur) oder Ausgaben nicht oder nur schwer der Veränderung der Nutzergruppen angepasst werden können bzw. es bei einer rückläufigen Nutzerzahl zu steigenden Pro-Kopf-Kosten kommt.

regionalen Entwicklung verbunden. Ohne eine entsprechende (regionale) Strukturpolitik⁹ und damit hinterlegten Förderung lässt sich dieser Strukturwandel auch konkret in den Kommunen vor Ort nicht bewältigen.

Schließlich ergeben sich auch aus allgemeinen Entwicklungstrends wie Globalisierung, Konnektivität, Individualisierung, Digitalisierung, Dekarbonisierung oder Urbanisierung mit Blick auf die kommunalen Auf- und Ausgaben Herausforderungen für die Kommunen. Denn auch hier sind mithin für die Umsetzung konkreter, verpflichtender Maßnahmen, bspw. im Bereich der Energieeffizienz von kommunalen Gebäuden, zusätzliche Investitionen erforderlich, welche nicht immer durch reguläre kommunale Haushaltsmittel aufgebracht werden können. Hierfür erforderliche Gelder müssen entweder über die Aufnahme von Schulden oder eben durch Einnahmen aus Fördermitteln aufgebracht werden müssten - andernfalls werden entfallen notwendige Investitionen in die Zukunft.

Zugleich bestehen mit Blick auf die Nutzung von Förderprogrammen - auch infolge der förderrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen an Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen - für die Kommunen diverse Hürden, sei es mit Blick auf die Auswahl geeigneter Programme oder die dafür erforderlichen finanziellen, personellen oder zeitlichen Ressourcen. Dabei bestehen diese Hürden vielfach bei kleineren, kreisangehörigen Kommunen, welche grundsätzlich nur über wenige Mitarbeiter verfügen und i. d. R. auch nicht über auf Fördermittelakquise und -verwaltung spezialisiertes Personal.

2 Wesentliche Ergebnisse der Tagung

2.1 Ziel und Inhalt der Tagung

Vor dem in Kapitel 1 benannten Hintergrund führte das Kompetenzzentrum Kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) der Universität Leipzig in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. (KOWID) im Rahmen einer Fachtagung einen interdisziplinären Fachaustausch durch. Ziel dieser Veranstaltung war es, aus verschiedenen Perspektiven aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der derzeit bestehenden Fördermittellandschaft darzulegen und in einen ersten Erfahrungsaustausch mit kommunalen Akteuren bzw. Akteuren der kommunalen Infrastruktur zu treten. Dabei standen insbesondere Erfahrungen und Herausforderungen mit Förderprogrammen und -verfahren im Fokus, aber auch Anforderungen an Fördermittelnutzer.

Die Tagung fand am 27. September 2022 an der Universität Leipzig statt. Zusammen mit Vertretern von Kommunen, der Bundes- und Landesverwaltung, öffentlicher Unternehmen,

⁹ Zur Bedeutung einer entsprechenden Strukturpolitik vgl. bspw. Lenk et al. 2020, S. 83 ff.

Kommunalberatungsunternehmen sowie Forschungseinrichtungen wurde auf der Basis von vier Fachvorträgen sowie einer anschließenden Podiumsdiskussion ein erstes Meinungsbild zu Herausforderungen, Anforderungen und Handlungsbedarfen einer zukünftigen Ausgestaltung der Fördermittellandschaft eingeholt. Die Fachvorträge widmeten sich dabei folgenden Themen:

- Veränderung kommunaler Finanzierungsinstrumente - Eine (Retro-)Perspektive (Katja Müller, KOWID)
- Fördermittelrecherche und Fördermittelgenerierung: Chancen nutzen, Risiken begegnen (Steffen Häberer, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH)
- Ökonomische Aspekte und Vorgehensweisen bei der Bestimmung der zulässigen Beihilfeshöhe für Infrastrukturmaßnahmen am Beispiel der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung (Raik Uhlmann, PricewaterhouseCoopers GmbH WPG)
- Ergebnisse der Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie (Dr. Tilmann Schweisfurth, Vorsitzender der Förderkommission II im Freistaat Sachsen)

An der Podiumsdiskussion nahmen neben den Referenten der Fachvorträge als Vertreter der kommunalen Ebene noch Uwe Staab, Bürgermeister Stadt Eibenstock teil. Die Moderation erfolgte durch Prof. Dr. Manfred Röber. Die wesentlichen Ergebnisse der Tagung werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

2.2 Zusammenfassung der Tagungsergebnisse

In den vier Fachbeiträgen wurde auf die Veränderung der Förderpolitik und damit von Fördermitteln als ein kommunales Finanzierungsinstrument eingegangen. Zudem wurden wesentliche Herausforderungen im Kontext der Auswahl geeigneter Förderprogramme und der Nutzung von Fördermitteln dargelegt und die Bestimmung von Beihilfeshöhen bei Einnahmenschaffenden Infrastrukturmaßnahmen eingegangen. Abschließend erfolgt ein Ausblick auf die Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie.

Die *Änderung der Fördermittellandschaft* in verschiedenen Politikebenen, der zunehmende global erfolgende (Standort-)Wettbewerb, aber auch bestimmte ‚Eigengesetzlichkeiten‘ und die rechtliche sowie organisatorische Einhegung der Förderprogramme stellen dabei wesentliche Herausforderungen bei der Fördermittelnutzung für die Kommunen aus Sicht der Vortragenden dar. Hinzu kommt, dass die Kommunen bzw. die relevanten kommunalen Akteure auch die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen vor Ort im Blick haben müssen, insbesondere den sozio-demografischen Wandel und verschiedene Krisensituationen. Daher ist es entscheidend, die Kommunen für diese Veränderungen und die daraus resultierenden Folgen zu sensibilisieren. Hierfür sollten entsprechende Austauschformate, institutionalisierte kommunale Wissenskooperationen oder Kommunalakademien etabliert werden, welche die Kommunen befähigen, Zukunftstendenzen aufzugreifen und

damit das eigene Personal dafür zu sensibilisieren und weiterzubilden. Aber auch das Auffinden geeigneter Förderprogramme, mit diesen verbundene formale (Bekanntmachungen, Zugangsvoraussetzungen Fördermodalitäten etc.) bzw. sprachliche Hürden („Fachlatein“), die Zugänglichkeit zu diesen sowie smarte Anwendungen zur Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung und -verwaltung sollten hier Gegenstand entsprechender informierender Formate sein. Dabei ist es wichtig, dass diese Schulungen bzw. Weiterbildungsangebote niederschwellig erfolgen, um die Wahrnehmung bzw. Erfüllung der pflichtigen Aufgaben nicht zu beeinträchtigen. Diese Austauschformate und Wissenskooperationen, welche auch in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Unternehmen vor Ort erfolgen sollten, unterstützen dabei die Weiterentwicklung kommunaler Vorhaben im Sinne der Kommunalstrategie.

Mit Blick auf die *Fördermittelrecherche und Fördermittelgenerierung* wurde dargelegt, wie unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) geeignete Förderprogramme gefunden und ein Management von Fördermitteln erfolgen kann. Die Recherche erfolgt dabei auf Basis einer kontinuierlichen Analyse öffentlicher Fördermitteldatenbanken sowie der Anreicherung der Ergebnisse mit weiteren relevanten Quellen. Dabei werden u. a. kommunale oder unternehmensbezogene Entwicklungsstrategien sowie laufende und geplante Projekte strukturiert aufbereitet und daraus abgeleitete entsprechende Suchbegriffe klassifiziert, um relevante Förderprogramme zu identifizieren und die Förderfähigkeit geplanter Vorhaben bzw. Maßnahmen zu prüfen. Anschließend wird ein Förderpool erstellt, welcher die passenden Förderprogramme enthält. Nach einer abschließenden, tiefgehenden inhaltlichen Prüfung unter Zugrundelegung der entsprechenden Richtlinien wird ein individuelles Förderportfolio erstellt und anschließend die notwendigen (Antrags-)Dokumente vorbereitet. Die Nutzung von KI erlaubt weiterhin die Begleitung und das Tracking des Bewilligungsprozesses mittels erprobter Workflows und IT-Tools. In der Förderphase kann mittels KI zudem die Mittelüberwachung und Erstellung von Nachweisen erfolgen.

Auch mögliche *Risiken bei der Nutzung von Fördermitteln* wurden thematisiert. Als wesentlicher Risikofaktor wurde dabei der vorzeitige Maßnahmen- bzw. Vorhabenbeginn identifiziert, welcher von der Nichtgewährung der Fördermittel bis hin zur vollständigen Rückforderung bereits bewilligter Fördermittel führen kann. Aber auch Verstöße gegen das Vergaberecht sowie die Missachtung von Auflagen in Fördermittelbescheiden stellen Risiken dar. In diesem Kontext wurden auch ausgewählte Rückforderungsszenarien sowie Aspekte zur Vermeidung von Rückzahlungen sowie ausgewählte Fragen des Rechtsschutzes dargelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung stellte die Thematik *Beihilfen bei Einnahmen schaffenden Infrastrukturmaßnahmen* dar. Neben ökonomischen Aspekten wurde hier die Bestimmung der zulässigen Beihilfehöhe thematisiert. Grundlage bilden dabei Regelungen zur

Notwendigkeit und Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke im Beihilfenrecht. Hier wurden zwei Rechtsnormen detaillierter betrachtet: einerseits die ALLGEMEINE GRUPPENFREISTELLUNGS-VERORDNUNG¹⁰, andererseits die Regelungen gemäß der ESIF-VERORDNUNGEN 1303/2013¹¹ und 2021/1060¹². Die AGVO definiert dabei Infrastrukturvorhaben, welche bis zu einer bestimmten Beihilfeshöhe von einer Anmeldung bei der Europäischen Kommission freigestellt sind. Für die Ermittlung der zulässigen Höhe einer Beihilfe wird dabei auf die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke abgestellt. Der Beihilfebetrag darf dabei nicht höher sein als die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem Betriebsgewinn (=Wirtschaftlichkeitslücke). Der Betriebsgewinn wird vorab (auf Grundlage realistischer Projektionen) oder über einen Rückforderungsmechanismus von den beihilfefähigen Kosten abgezogen. Es existieren dabei verschiedene Methoden zur Berücksichtigung des Betriebsgewinns bei der Beihilfegewährung, welche im Rahmen des Fachvortrags vorgestellt wurden. Die Beschränkung der Beihilfeshöhe auf die Wirtschaftlichkeitslücke dient dabei der Begrenzung der Förderung auf ein für die Durchführung des Vorhabens notwendiges Maß und soll eine Überfinanzierung durch Beihilfen verhindern.

Ein zweites Konzept in diesem Kontext stellt die Wertabschöpfung dar. Diese umfasst die Abschöpfung von Vorteilen, Wertsteigerungen oder Veräußerungsgewinnen bezüglich der geförderten Infrastruktur. Die Wertabschöpfung erfasst dabei innerhalb des Betrachtungszeitraums angefallene unplanmäßige Vorteile (z. B. erhöhte Betriebsgewinne, ungeplante Wertsteigerungen), die bei Gewährung der Beihilfe noch nicht absehbar waren, aber auch außerhalb des Betrachtungszeitraums noch zu erwartende Vorteile (z. B. weitere erhöhte Betriebsgewinne, Wertsteigerungen oder Veräußerungsgewinne), die bei Gewährung der Beihilfe noch nicht absehbar waren. Auch hier liegt das Ziel zugrunde, dass keine Überfinanzierung durch Beihilfen erfolgt.

¹⁰ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union i. d. F. der VO (EU) 2021/1237 vom 23. Juli 2021.

¹¹ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

¹² Verordnung 2021/1060 des Europäischen Parlaments und Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

Schließlich wurden Best-Practice-Beispiele für die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke sowie wesentliche Berechnungskriterien und ein Berechnungsbeispiel für die Ermittlung des Beihilfehöchstbetrags vorgestellt.

Abschließend wurde über die Arbeit der *Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie* berichtet. Die Kommission hatte den Auftrag,

- 1) eine Bestandsanalyse der sächsischen Förderlandschaft durchzuführen und Vorschläge zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Fördergegenständen zu erarbeiten,
- 2) eine Bestandsaufnahme der übergreifenden Förderstrategien, der Prioritäten und der Maßnahmen zur Steuerung der Förderpolitik durchzuführen sowie Vorschläge zur Verbesserung der übergreifenden Steuerung und förderpolitischen Schwerpunktsetzung zu unterbreiten,
- 3) Handlungsempfehlungen für die vorrangige Berücksichtigung von EU- und Bundesprogrammen sowie für den Einsatz der Darlehensförderung zu erarbeiten,
- 4) einheitliche Standards und Mechanismen zur Ausgestaltung von Förderrichtlinien und Förderkonzepten abzuleiten sowie
- 5) Handlungsbedarfe zur Bündelung von Bewilligungsstellen aufzuzeigen.

Die Bestandsaufnahme ergab, dass im Freistaat Sachsen insgesamt 200 Förderprogramme im engeren Sinne existieren. Seit 2010 kam es zu einem Anstieg von Förderrichtlinien und Fördergegenständen. Dabei dominieren EU- und Bundesmittel. Der Anteil der Landesprogramme im Förderbestand steigt jedoch wieder. Neben der schieren Menge an Programmen zeigte sich im Zeitraum von 2010 bis 2016 eine Senkung der Haushaltsansätze. Seit 2017 erfolgt jedoch ein Gegensteuern, was sich in einem kontinuierlichen Anstieg der Haushaltsansätze materialisiert. Zudem zeigte sich, dass keine klaren Ressortzuständigkeiten für thematische Förderbereiche erkennbar sind: Eine stringente Abgrenzung der Zuständigkeiten ist nicht ersichtlich. Erschwerend kommt aus Sicht der Kommission hinzu, dass offensichtlich keine erkennbare Beziehung, Verteilungslogik oder Koordinierung zwischen den 10 Förderbereichen und den 10 Ressorts existiert. Von den etwa 200 Förderprogrammen ist jedes Dritte der Kategorie der Klein- und Kleinstförderung, d. h. maximal 2 Mio. Euro Fördervolumen, zuzuordnen. Ein weiterer, aus Sicht der Kommunen erschwerender Aspekt, umfasst die Vielzahl an Bewilligungsstellen, die die Förderprogramme verwalten. Diese mangelnde Konzentration auf wenige Bewilligungsstellen ist mit zahlreichen Problemen verbunden, die wesentlichen sind dabei nachfolgend benannte:

- Skaleneffekte und Spezialisierungsvorteile können nicht realisiert werden,
- Personalbindung im Fördervollzug, welches demografisch bedingt in großen Teilen ausscheiden und bis 2030 kaum neu zu finden sein wird und
- Effizienzvorteile der Digitalisierung können kaum gehoben werden.

Weitere Befunde der Bestandsaufnahme zeigen, dass

- sich die Fördersätze auf einem kontinuierlich sehr hohen Niveau bewegen (Durchschnittlicher Fördersatz 74 %),
- die Förderrichtlinien i. d. R. durch eine unnötig hohe Komplexität gekennzeichnet sind,
- ein instrumentelles Defizit dahingehend besteht, dass ein viel zu starker Fokus auf die Zuschussförderung als Anteilsfinanzierung erfolgt und
- dass es sowohl keine ressortübergreifende Förderstrategie der Staatsregierung als auch keine ressortspezifischen Förderstrategien des Freistaates gibt.

Auch kann ein Konzept- und Evaluierungsdefizit unterstellt werden, was letztendlich auch ein Qualitätsdefizit für die entsprechenden Förderprogramme bedeutet. Weiterhin existiert eine Vielzahl an Förderrichtlinien, die sich thematisch überschneiden.

Darauf basierend wurden für die Staatsregierung, die Staatsverwaltung und die Bewilligungsstellen 17 Empfehlungen in vier Handlungsfelder abgeleitet, welche in nachfolgender Abbildung 1 aufgeführt sind.

Abbildung 1: Empfehlungen der Fördermittelkommission II

		Staats- regierung	Staats- verwaltung	Bewilligungs- stellen
Förderstrategie und Konsolidierung	1 „Entwicklung einer ressort-übergreifenden Förderstrategie“	✓	✓	
	2 „Förderung thematisch konsolidieren“	✓	✓	
	3 „Programminventur vornehmen“	✓	✓	
Digitalisierung	4 „Vereinfachung, Modularisierung und Digitalisierung“		✓	✓
Zehn Prinzipien für gute Förderung	5 „Qualität der Förderkonzepte erhöhen“		✓	
	6 „Aufwuchs stoppen, Weniger ist mehr“	✓	✓	
	7 „Degression in der Förderpolitik verankern“	✓	✓	
	8 „Fördersatzkorridore einführen“		✓	
	9 „Instrumentenkasten der Förderung erweitern“		✓	✓
	10 „Zuwendungskreislauf stärken“		✓	
	11 „Förderung begrifflich besser abgrenzen“		✓	
	12 „Keine automatische Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Mitteln - Programmrahmen erweitern“		✓	
	13 „Fördercontrolling und FÖMISAX ausbauen“		✓	
	14 „Zusammenarbeit der Förderverantwortlichen verbessern“		✓	✓
Struktur und Zuständigkeiten	15 „Förderung koordinieren“	✓	✓	
	16 „Systematische Einbindung von Querschnittsthemen“	✓	✓	
	17 „Bewilligungsstellen und -personal konzentrieren“	✓	✓	✓

Quelle: Schweißfurth 2022, Folie 14.

Zusammenfassend können die *Ergebnisse der Tagung* wie folgt beschrieben werden. Allgemein gilt es, den Instrumentenkasten der Kommunalfinanzierung an die aktuelle (Multi-)Krisenzeit anzupassen. Dies bedeutet ebenso, dass die Förderpolitik angehalten ist, schnellstmöglich auf diese Entwicklung zu reagieren. In der Podiumsdiskussion wurden hier u. a. regionalisierte Pauschalsätze für kommunale Leitprojekte als ein Instrument gefordert, um

die Flexibilität von Kommunen in ihrer eigenen strategischen Gestaltung zu unterstützen und gleichzeitig zur Realisierung föderaler und übergeordneter Politikziele effizienter beitragen zu können.

Mit Blick auf die Thematik Fördermittel zeigte sich, dass auch digitale Anwendungen als sinnvolle unterstützende Werkzeuge angesehen werden. So wurde bspw. aufbauend auf die Fachvorträge diskutiert, dass Datenverarbeitungssysteme und smarte Anwendungen sowie KI, aber auch darauf bezogene Beratungsleistungen und technischer Support von Kommunen bei der Fördermittelrecherche unterstützen können. Eine Förderung oder gar Vollfinanzierung entsprechender Maßnahmen und Planungsleistungen kann folglich Risiken bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen vermeiden und maßgeblich zu Projekterfolgen beitragen, wodurch unnötige hohe Transaktionskosten vermieden werden können. Die Finanzierung dieser konsumtiven Leistungen sollte daher pauschalisiert und niederschwellig möglich sein.

Insgesamt zeigte sich: Das Thema Wandel Fördermittellandschaft ist in zahlreichen Bereichen virulent und Kommunen sind bereit, einen Teil zur Gestaltung dieses Wandels beizutragen. Die Fördermittelgeber sind jedoch angehalten, den aktuellen Entwicklungen passgenau und prozesseffizient zu begegnen. Entsprechende Empfehlungen, wie die Förderprogramme und Förderrichtlinien dahingehend angepasst werden sollten, wurden im Rahmen der benannten Fördermittelkommission erarbeitet. Aber auch weitere Aspekte, besonders von Fördertatbeständen, wurden benannt, welche im nachfolgenden Kapitel 3 tiefergehend dargestellt und diskutiert werden.

3 Offene Fragen

Weitergehende offene Fragen, die auf der Veranstaltung *Fördermittellandschaft im Wandel* am 27. September in Leipzig aufgerufen worden sind, waren der Umgang mit der Teuerung sowie neu zu schaffenden Förderkriterien, die auf die spezifischen Situationen der Fördermittelnehmer eingehen. Auf beides wird im Folgenden getrennt voneinander eingegangen.

3.1 Wie mit der derzeitigen Teuerung umgehen?

Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung treten seit einigen Jahren, einhergehend mit der zunehmenden Teuerung, neue Probleme im Kontext der Verwendung von Fördermitteln auf: So kommt es immer häufiger zu Preissprüngen von am Markt eingekauften Leistungen, die zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung auf Förderung und dem Zeitpunkt der Genehmigung nicht zu kalkulieren sind. Die Folge ist, dass die eingeholten Angebote, welche vor Antragstellung eingeholt worden sind, zum Zeitpunkt der Genehmigung nicht mehr gültig sind. Einzelne Anbieter - so Gegenstand der Debatte auf der Tagung - boten im Sommer 2022

nur noch tagesaktuelle Angebote an, wodurch es für die öffentliche Hand schier unmöglich wurde, in diesen Geschäftsbereichen noch Aufträge zu erteilen.

Im Allgemeinen existieren drei übergeordnete Ursachen für Inflation.¹³ So kann auf Grundlage der ökonomischen Theorie die Preissteigerung durch die Nachfrage, das Angebot oder die Erwartung getrieben sein.¹⁴ Eine nachfrageseitig getriebene Inflation kann durch den Anstieg der konsumtiven Nachfrage von privaten Haushalten, der Erhöhung von Investitionen der Unternehmen, der Steigerung der Staatsausgaben oder erhöhten Auslandsinvestitionen vorliegen. Angebotsseitig kann die Erhöhung von Produktionskosten auf Grund eines Angebotschocks, höherer Löhne oder einer importierten Inflation vorliegen. Die dritte übergeordnete Ursache für Inflation bildet die Erwartungen der Wirtschaftssubjekte.¹⁵ Unternehmen treffen auf Grundlage der zu erwartenden allgemeinen Preisentwicklung Entscheidungen die diese durch die Tötigung eigener Investitionsentscheidungen sowie bei der Ausgestaltung der eigenen Preissetzung die künftige allgemeine Preisentwicklung beeinflussen. Auch die privaten Haushalte passen auf Grundlage der Inflationserwartung ihre Konsumentscheidung an. So werden beispielsweise Konsumentscheidungen, insbesondere langlebiger Konsumgüter, vorgezogen, wenn eine steigende Preisentwicklung erwartet wird.¹⁶

In der derzeitigen Phase wird die allgemeine Preisentwicklung angebotsseitig durch verschiedene Schocks getrieben. Zu nennen sind zunächst global auftretende Schocks, die bedingt durch die Corona-Krise auftraten. Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist ein weiterer Angebotschock hinzugekommen, der maßgeblich zur Erhöhung der Inflation beiträgt: der Energiepreisschock. Der kurz- bis mittelfristig wirkende Preisschock zeigt sich beispielsweise in der Bauwirtschaft: Seit August 2021 verzeichnet das STATISCHE BUNDESAMT drastische Sprünge bei den Baukosten. Die Entwicklung der ist derzeit durch die Entwicklung der Materialkosten und nicht durch die Entwicklung der Personalkosten getrieben sind. Seit November 2021 betragen die Veränderung der Materialkosten gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat mehr als 10 Prozent. Zuletzt sind die Veränderungen im August 2022 gegenüber dem August 2021 für Wohngebäude um 16 Prozent und bei

¹³ Inflation wird auch als Preissteigerung oder Teuerung bezeichnet. Bei steigendem Preisniveau können bei gleichbleibender Geldmenge weniger Güter und Dienstleistungen nachgefragt werden.

¹⁴ Einen Überblick zu derzeitigen Inflationstheorien innerhalb der Ökonomie siehe Rothengatter / Schaffer (2008), S. 139-152.

¹⁵ Siehe Bardt/Bennet (1975), S. 391-397.

¹⁶ Die durch die Coronakrise bedingte temporäre Mehrwertsteuersenkung für das zweite Halbjahr 2020 von 19 auf 16 % führte zu einem Vorzieheffekt des privaten Konsums, mit der eine inflationserhöhender Effekt einherging. Vgl. Feld / Weber (2022), S. 14 sowie Behringer / Dullien (2020), S. 3-7.

Nichtwohngebäuden um 18 Prozent angestiegen.¹⁷ Neben diesen kurz- bis mittelfristig wirkenden Angebotsschocks existiert angebotsseitig ein weiterer Trend der langfristig wirkt und so dauerhaft zur allgemeinen Preissteigerung beiträgt: der demografische Wandel. Auf Grund des sich demografisch bedingt abzeichnenden Rückgangs der Erwerbstätigen kommt es zu einer damit einhergehenden Reduktion des Arbeitsangebots, was sich künftig lohnsteigernd ausprägen wird. Somit ist auch ohne weitere Angebotsschocks von einem dauerhaften Inflationsdruck auszugehen.

Wie bei der Tagung angesprochen worden ist, existieren Leistungen (z. B. Tiefbau), die bereits seit Jahren durch hohe Teuerungsraten gekennzeichnet sind. Auch scheint dies regional zu variieren, sodass einige Kommunen bereits von zahlreichen Erfahrungen berichten konnten, bei denen einzelne Projekte an zu hohen Preissprüngen zwischen Beantragung und Bewilligung scheiterten.

Aus finanzwissenschaftlicher Sicht gilt es zunächst aus makroökonomischer Perspektive darauf zu achten, dass die Ausweisung von Fördermitteln - und insbesondere deren Ausweitung - mit den verfügbaren angebotsseitigen Kapazitäten am Markt einhergehen. Andernfalls tritt ein nachfrageseitiger Schock auf, der letztlich dazu führt, dass die Kosten je Leistung unnötig steigen. Dieser Schock ließe sich in seiner Wirkung beispielsweise durch eine behutsame Ausweitung des Fördervolumens sowie durch eine glaubhafte Kommunikation mit den Branchenvertretern - vergleichbar mit der *Forward Guidance* der Geldpolitik - durch eine Ausweitung der angebotsseitigen Kapazitäten reduzieren.

Davon unabhängig erscheint aus finanzwissenschaftlicher Sicht ein weiterer Aspekt interessant zu diskutieren: Das Konnexitätsprinzip. Zunächst gilt es den Begriff näher zu spezifizieren. Das *Konnexitätsprinzip* stellt einen Grundsatz im Staatsrecht dar, der besagt, dass die Aufgaben- und Finanzverantwortung - in anderen Worten die Entscheidungs- und Finanzierungskompetenz - in der Hand einer Ebene zu liegen hat. Der sächsische Gesetzgeber folgt dem in Artikel 85 Absatz 2 der Sächsischen Verfassung. Jedoch kommt dieses nur bei der Übertragung *neuer Aufgaben* von der Landes- an die Gemeindeebene zur Anwendung. In Bezug auf die Ausgestaltung von Fördermitteln gilt es zu überlegen, diese lediglich auf neue Aufgaben fixierte Regelung auch auf bestehende Pflichtaufgaben zu erweitern. So erscheint es zur Gewährleistung der Leistungserbringung als zielführend, dass wenn es zwischen der Beantragung und Bewilligung zu Teuerungen kommt, diese im Fall von pflichtigen Aufgaben vom Fördermittelgeber übernommen werden. Dies bedarf natürlich einer geänderten Finanz-

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 4, 8/2022.

planung des Freistaates. Bei freiwilligen Aufgaben kann hingegen aus Sicht des Konnexitätsprinzips das Risiko der Teuerung von beschafften Leistungen beim Fördermittelnehmer verbleiben.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll weitere Kriterien zu berücksichtigen, um den staatlichen Zielkriterien gerecht zu werden (z.B. Gleichwertige Lebensverhältnisse oder Stärkung strukturschwacher Räume). Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen.

3.2 Welche allgemeinen Förderkriterien sind ansetzen?

Welche Kriterien erscheinen als zielführend, um den sehr heterogenen Bedingungen in den einzelnen Gemeinden gerecht zu werden? Im Folgenden wird auf drei Bereiche eingegangen, die in der Diskussion häufig als Ansatzpunkt zur Berücksichtigung als Kriterium rekurriert worden sind. Letztlich gilt es auf Seite der Einnahmen insbesondere auf die fiskalische Leistungsfähigkeit in Bezug auf die allgemeinen Deckungsmittel und das mittlere Finanzierungssaldo bei der Ausgestaltung von Förderkriterien einzugehen. Ferner gilt es auch sozio-demografische Aspekte, insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen, zu berücksichtigen. Auf Seite der Ausgaben gilt es neben der Demografie und insbesondere in Bezug auf kommunale Aufgaben, auf kommunale Funktionen abzustellen. Dabei umfassen diese im Kontext der Fördermittelthematik raumordnungspolitische Funktionen, und hier spezielle zentralörtliche Funktion, sowie raumentwicklungspolitische Funktionen, hier speziell die Gewährleistung der Daseinsvorsorge ‚in der Fläche‘ sowie die Umsetzung des Gleichwertigkeitspostulats.

3.2.1 Die kommunale Leistungsfähigkeit

Die Vorüberlegung, zunächst die Einnahmen in den Blick zu nehmen, beruht darin, dass es notwendig ist über genügend eigene Kapazitäten zu verfügen bzw. aufzuweisen, um in der Lage zu sein die bereitgestellten Fördermittel auch abrufen zu können. Das Argument erscheint insbesondere dann leicht nachvollziehbar, wenn die Förderung an die Bedingung einer Kofinanzierung geknüpft ist. ‚Klamme Kommunen‘, die keine frei verfügbaren Mittel aufweisen sind nicht vollumfänglich in der Lage, die für die Sicherstellung der eigenen angemessenen Leistungserbringung relevanten Fördermittel abzurufen. Etwas schwieriger erscheint dieses Argument, wenn kein Kofinanzierungsanteil im Förderprogramm enthalten ist. Jedoch existieren auch weitere Hemmnisse, wie sich dies im Bereich Personalausstattung zeigt. So geht beispielsweise eine geringere Personalausstattung je Einwohner mit geringeren Bauinvestitionen einher,¹⁸ sodass trotz etwaiger ‚Vollfinanzierung‘ durch den Fördermittelgeber, es zu Friktionen bei der Fördermittelabrufung in erheblichen Maßen kommen kann. Auf beide Aspekte wird im Folgenden vertiefend eingegangen.

¹⁸ Siehe die zusammenfassende Studie Scheller et al. (2021), S. 22-28.

Die einzelgemeindliche ‚fiskalische Beinfreiheit‘ kann zunächst anhand der Einnahmen bemessen werden, die nicht auf einen bestimmten Verwendungszweck beschränkt sind. Dies drückt sich in den *allgemeinen Deckungsmitteln* aus. Diese setzen sich im Wesentlichen aus allgemeinen Zuweisungen sowie den Netto-Steuereinnahmen zusammen. Es erscheint als zielführend, die allgemeinen Deckungsmittel als Kriterium für die variable Ausgestaltung des von dem Fördermittelnehmer anzusetzenden Kofinanzierungsanteils anzusetzen. So ist denkbar innerhalb eines Programms für Gemeinden mit einer geringeren Ausstattung an allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner einen ebenfalls geringer auszugestaltenden Kofinanzierungsanteil anzusetzen, als für Gemeinden, die über eine höhere Ausstattung an allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner verfügen. Je nach Ziel des Förderprogramms kann diese Spreizung stärker ausgestaltet sein.

Bei der Einschätzung der ‚fiskalischen Beinfreiheit‘ erscheint es ergänzend sinnvoll nicht nur die Seite der Einnahmen angemessen zu bewerten, sondern dies auch ins Verhältnis mit den Ausgaben zu setzen. So ist denkbar, dass trotz vergleichbar guter Ausstattung an allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner, es aus Sicht der zu fördernden Kommune, es in einem erheblichen Maße schwerer fällt einen Eigenanteil aufzubringen. Um dies bewerten zu können gilt es aus der Finanzstatistik das *Finanzierungssaldo* heranzuziehen, welches sich aus der Differenz von *bereinigten Einnahmen* und *bereinigten Ausgaben* bemisst. Der SÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG folgend muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein.¹⁹ Dauerhaft negative Salden zeigen ein Finanzierungsdefizit auf, wodurch ersichtlich wird, dass die Kommunen nicht in der Lage ist ihren Verpflichtungen nachzukommen. Um dies angemessen bei der Fördermittelvergabe zu berücksichtigen ist denkbar ebenfalls den aufzubringenden Eigenanteil an dem Finanzierungssaldo auszurichten. Hohe Salden der letzten Jahre könnten eine Eigenanteil erhöhende Wirkung nach sich ziehen, wohingegen niedrige, insbesondere negative Salden, einen deutlich geringeren Eigenanteil nach sich ziehen sollten.

Eingehend auf die bereits im ersten Absatz dieses Unterkapitels dargestellte komplementäre Funktion von Personalverfügbarkeit und Investitionen - beide bedingen sich positiv - ist bei der Fördermittelvergabe auf eine *angemessene Personalausstattung* in der Fördermittel abrufenden Gemeinde bzw. Verwaltungseinheit der Gemeinde abzustellen. Je nach Zielstellung des Fördergegenstandes gilt es hierbei im Allgemeinen nicht nur die Personalrelevanz, sondern im Speziellen auch den genauen Personalbezug anzupassen. Hierdurch ist es erschwerend eine präzise Antwort auf die Frage zu erhalten was genau eine angemessene Personalausstattung darstellt. Grundsätzlich sollte dies trotz aller dargestellten Schwierigkeiten

¹⁹ Vgl. §72 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO.

bei der Planung neuer und der Evaluation bestehender Fördermittelprogramme Betrachtung finden.

3.2.2 Sozio-demografische Spezifika

Auch die diversen Aspekte der demografischen Entwicklung und daraus resultierende Prozesse und Strukturen können zu Herausforderungen in den Kommunen führen, welche zumindest mittelbar einen Konnex zu der Thematik Förderprogramme und Fördermittel aufweisen. Insbesondere sei hier auf die Bedeutung der demografischen Entwicklung im Kontext der kommunalen Aufgabenerbringung verwiesen, und hier speziell auf die Punkte Aufrechterhaltung und Finanzierung von kommunalen (Pflicht-)Aufgaben.

Der Kanon *kommunaler Pflichtaufgaben* ist umfangreich, viele dieser fallen zudem in den Bereich der Infrastrukturversorgung, bspw. die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung²⁰, die Abfallentsorgung²¹, die Baulanderschließung²² oder die Straßenbaulast²³. Aber auch die Versorgung mit sozialen Infrastrukturen wie die Schulträgerschaft²⁴ oder die Pflicht zur Bereitstellung von Kindergartenplätzen²⁵. Aber auch freiwillige Aufgaben, welche auch der Daseinsvorsorge zuzuordnen sind, umfassen bestimmte Infrastrukturbereiche, bspw. das Betreiben von Einrichtungen der Gas-, Elektrizitäts- oder Fernwärmeversorgung oder Verkehrseinrichtungen und Einrichtungen bzw. Infrastrukturen des ÖPNV, sofern diese nicht im Zuständigkeitsbereich der Landkreise liegen (Schülerbeförderung). Dabei sind für einige dieser (kommunalen) Aufgaben in den Landesentwicklungs- und Regionalplänen Mindeststandards (bspw. beim ÖPNV Fahrtzeiten in die Zentralen Orte) definiert, welche zunächst unabhängig der konkreten Nachfrage eingehalten werden sollen, wobei hier nicht immer

²⁰ Zuständigkeit bei den Städten und Gemeinden, vgl. §§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz.

²¹ Gemäß § 2 Abs. 1 SächsKrWBodSchG sind die Landkreise und kreisfreien Städte die öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Sie können sich hierfür gemäß § 3 Abs. 1 zu Zweckverbänden zusammenschließen, welche dann als Entsorgungsträger fungieren (vgl. § 2 Abs. 1 SächsKrWBodSchG).

²² Vgl. § 123 Abs. 1 BauGB.

²³ Gemäß § 44 Abs. 1 SächsStrG sind die Gemeinden Baulastträger der Gemeindestraßen und öffentlichen Feld- und Waldwege sowie gemäß § 44 Abs. 2 ab 30.000 Einwohner Baulastträger der Ortsdurchfahrten der Staats- und Kreisstraßen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 44 Abs. 1 Baulastträger der Kreisstraßen.

²⁴ Gemäß § 22 Abs. 1 SächsSchulG sind die Gemeinden Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und der Schulen des zweiten Bildungsweges. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Schulträger der berufsbildenden Schulen. Gemäß § 23 Abs. 2 SächsSchulG errichtet der Schulträger die Schulgebäude und Schulräume, stattet sie mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln aus und stellt die sonstigen erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung. Weiterhin ist er für die Instandhaltung der Schulgebäude und Schulräume sowie die Bestellung der Mitarbeiter, die nicht im Dienst des Freistaates Sachsen stehen (Hausmeister, Sekretariat etc.), verantwortlich. Für die Schülerbeförderung sind nach § 23 Abs. 3 SächsSchulG bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich.

²⁵ Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat gemäß Abs. 3 bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. In Sachsen sind gemäß § 1 Abs. 1 LJHG die Landkreise und kreisfreien Städte die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

verbindliche Vorgaben bestehen, sondern diese eher als Zielstellung definiert werden.²⁶ Auch sind einige dieser Aufgaben ‚in der Fläche‘ zu erbringen (bspw. ÖPNV, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, aber auch die Standorte von Grundschulen oder Kinderbetreuungsangebote), was im Kontext einer sich verändernden Bevölkerung (Anzahl und Struktur) und sich ändernden räumlichen Verteilung der Bevölkerung zu Problemen sowohl mit Blick auf die Erbringung (u. a. technische Erfordernisse wie Mindestnutzerzahlen oder Mindestverbräuche), aber auch die Finanzierung dieser Aufgaben und Einrichtungen (bspw. mit Blick auf Gebührenfinanzierung) führen kann.

In diesem Kontext sind zwei Ansätze bedeutsam, welche mithin auch im Kontext einer möglichen Förderung der Infrastrukturanpassung in Räumen mit einer stark zurückgehenden und alternden Bevölkerung als Fördervoraussetzung dienen könnten: Das Konzept der *Altersstrukturkosten* und *Remanenzeffekte bzw. Kostenremanenzen* der Infrastrukturbereitstellung. Sowohl die Altersstrukturkosten als auch die Kostenremanenzen können zu Tragfähigkeitsproblemen von öffentlich bereitgestellten Infrastrukturen, insbesondere auch jenen der Daseinsvorsorge, führen.

Das Konzept der *Altersstrukturkosten* steht dabei in engem Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Diese ist von der Entwicklung der unterschiedlichen Altersgruppen abhängig und reagiert daher auf die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur. Besonders Art und Umfang bestimmter kommunaler Leistungen werden von der Altersstruktur determiniert. Dieser Zusammenhang wird unter dem Begriff Altersstrukturkosteneffekt zusammengefasst und die Auswirkungen der Veränderung des Bevölkerungsstands und der Altersstruktur auf die öffentlichen Haushalte mit dem Konzept der Altersstrukturkostenprofile bzw. Altersstrukturkostenanteile untersucht.²⁷ Für die Kommunen zeigt sich eine auf Kinder und Jugendliche fokussierte Auf- und Ausgabenstruktur, insbesondere für die Altersgruppen Unter-6-Jahre und 6-bis-unter-18-Jahre fallen auf kommunaler Ebene deutliche erhöhte Ausgaben an.²⁸ Ursächlich dafür ist, dass die kommunale Ebene u. a. örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist und damit insbesondere für Kindertageseinrichtungen und das Schulwesen verantwortlich ist.²⁹ Demnach ist insbesondere auch die Entwicklung der spezifischen Altersgruppen für die kommunale Leistungserstellung von Bedeutung. Bezogen auf die Finanzierung dieser Aufgaben bleibt festzuhalten,

²⁶ So ist bspw. im Landesentwicklungsplan 2013 des Freistaates Sachsen im Begründungstext zu Ziel 1.3.4 („Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte für die Bevölkerung ihrer Verflechtungsbereiche ist zu sichern.“, LEP 2013, S. 29) aufgeführt: „Grundsätzlich wird im öffentlichen Verkehr eine Erreichbarkeit des nächsten Mittelzentrums vom Wohnstandort in maximal 45 Minuten und eine Erreichbarkeit des nächsten Oberzentrums vom Wohnstandort in maximal 90 Minuten angestrebt.“ (LEP 2013, S. 33).

²⁷ Vgl. bspw. Paul/Jaenichen/Steinrücken 2008, S. 61.

²⁸ Vgl. Hofmann/Seitz 2007, S. 17.

²⁹ Vgl. dazu die Fußnoten 24 und 25.

dass durch die relevanten Altersgruppen Unter-6-Jahre und 6-bis-unter-18-Jahre keine eigenen kommunalen Steuereinnahmen generiert werden, sodass die Finanzierung neben Elternbeiträgen vorrangig aus zweckgebundenen Zuweisungen und Schlüsselzuweisungen erfolgen muss. Geeignete Kriterien für eine entsprechende Berücksichtigung wären hier der *Alten-, der Jugend- und/oder der Gesamtquotient* bzw. deren Entwicklung innerhalb eines bestimmten Betrachtungszeitraums, bspw. dem von regionalisierten Bevölkerungsprognosen (für Sachsen bspw. jener der *7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035*). Diese werden vielfach als Belastungsmaße interpretiert. Dabei scheint besonders der Gesamtquotient geeignet. Dieser stellt das Verhältnis der nicht erwerbstätigen zur potenziell erwerbstätigen Bevölkerung dar und gibt u. a. Auskunft über die ‚finanzielle Belastung‘ der Erwerbsbevölkerung durch die Versorgung der Jungen bzw. Alten.³⁰ Da die erwerbstätige Bevölkerung über die Einkommensteuer indirekt öffentliche Aufgaben speziell auch für die nicht erwerbstätige Bevölkerung finanziert (bspw. Schule, Kindertagesstätten), ist deren in einer Kommune gemeldete Anzahl (d. h. sie haben dort ihren Hauptwohntort) eine relevante Größe für die kommunale Einnahmenseite, wenngleich den Kommunen nur ca. 4 % des Aufkommens erhalten.³¹

Neben diesen kurzen Ausführungen zu den Altersstrukturkostenprofilen und folglich die altersgruppenspezifischen Auf- und Ausgaben spielt mit Blick auf die demografische Entwicklung und hier insbesondere die Entwicklung der Gesamtbevölkerung und die der Altersstruktur die Anpassung des Leistungsangebots eine große Rolle. Im Fokus steht dabei eine nachhaltige und zukunftsfähige öffentliche Leistungserbringung insbesondere bezogen auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, aber auch die Problematik von *Kostenremanenzen*³². Diese liegen besonders in Aufgabenbereichen vor, in denen die entsprechenden Strukturen oder Ausgaben nicht oder nur schwer der Veränderung der Nutzergruppen angepasst werden können und so es bei einer rückläufigen Nutzerzahl zu steigenden Pro-Kopf-Kosten kommt. In den letzten Jahren befassten sich damit zahlreiche Gutachten und Forschungsprojekte.³³

³⁰ Vgl. bspw. Hochstetter 2015, S. 12.

³¹ Dieser Wert schwankt jährlich. Im Jahr 2021 erhielt die kommunale Ebene 3,7 % des Aufkommens (2020: 4,1 %). Vgl. BMF 2022, S. 16.

³² Eine gute Definition im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung geben DOBROSCHKE et al., vgl. FiFo Köln 2013, S. 44.

³³ So untersuchten bspw. JUNKERNHEINRICH und MICOSATT 2004 für Kommunalverband Ruhr die Auswirkungen einer rückläufigen Bevölkerung auf die kommunale Daseinsvorsorge, Seitz 2004 die Folgen der demografischen Entwicklung auf die öffentlichen Haushalte und Verwaltungen, LENK 2005 die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunalen Ausgaben und Einnahmen für die sächsischen Gemeinden, das BMVBS 2007 die Auswirkungen dieser auf die öffentlichen Finanzen in Ostdeutschland, HOFMANN/SEITZ 2007 die Demografiesensitivität und Nachhaltigkeit der Länder- und Kommunalfinanzen, das IW KÖLN 2011 die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die öffentlichen Haushalte in Berlin und Brandenburg oder das FiFo KÖLN 2013 aufgabenbezogene Kostenremanenzen für Sachsen-Anhalt. Zudem sei auf die zahlreiche Literatur zum Problemkreis Daseinsvorsorge und Infrastrukturversorgung der ARL, des BBR/BBSR und anderer verwiesen, welche hier nicht weiter aufgeführt werden sollen.

Einige Studien weisen darauf hin, dass besonders bestimmte Bereiche der Vermögenshaushalte³⁴ sowie (kommunale) Infrastrukturangebote³⁵ von Kostenremanenzen betroffen sein können. Hier wirkt die demografische Entwicklung v. a. aufgrund der abnehmenden Nutzerzahl sowie der Altersstrukturverschiebung.

Fraglich ist, ob die sinkenden Nutzerzahlen zu sinkenden Ausgaben führen und somit die Pro-Kopf-Ausgaben zumindest konstant gehalten werden können. Durch einen hohen Anteil von Fixkosten bei der Leistungserstellung sowie bei der Zielstellung, das qualitative Leistungsniveau auch bei sinkender Einwohnerzahl zu halten, sind Kostenremanenzen zu erwarten. Bei technischen Infrastrukturen bzw. Netzinfrastrukturen führt der Rückgang der Nutzer zu sinkenden Auslastungsgraden, was zunächst Folgen für die Wirtschaftlichkeit hat, jedoch bei der Unterschreitung kritischer Werte i. S. v. Mindestnutzerzahlen auch zur Einschränkung der Funktionsfähigkeit führen kann.³⁶ Neben der Entwicklung der absoluten Einwohnerzahl ist v. a. die Entwicklung der Bevölkerung ‚in der Fläche‘ relevant. Denn bestimmte pflichtige Aufgaben sind unabhängig der Bevölkerungsentwicklung in einem Mindestumfang vorzuhalten, solange an den Netzen Nachfrage besteht. Dabei nehmen mit abnehmender Einwohnerzahl die Kosten je Kopf zu. Dabei wird davon ausgegangen, dass Regionen, welche bereits gegenwärtig niedrige Siedlungsdichten aufweisen, zukünftig die größten Kostensteigerungen anfallen werden.³⁷

Aus diesen beiden Aspekten heraus wird ersichtlich, dass auch die *sozio-demografische Entwicklung* weiterhin ein zentraler Aspekt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und damit der Finanzierung kommunaler Aufgaben bleiben wird. Denn einerseits beeinflussen Anzahl und Altersstruktur der Bevölkerung (demografische Komponente) wie kurz aufgezeigt die kommunale Ausgaben- und Einnahmenseite, andererseits führt aber auch bestimmte soziostrukturelle Merkmale (Haushaltsgrößen, Lebensstile, Mobilität, Wertewandel, verfügbares Einkommen, etc.) zu sich ändernden Ansprüchen und Verhaltensweisen, welche zumindest mittelbar auch auf die kommunalen Aufgaben und deren Finanzierung wirken.³⁸

³⁴ So zeigte die empirische Untersuchung von Remanenzeffekten des BBR am Beispiel Brandenburgs, dass insbesondere Bereiche der Einzelpläne 0 (Allgemeine Verwaltung), 2 (Schulen), 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) und 4 (Soziale Sicherung) von Kostenremanenzen betroffen sind, aber auch Bereiche der Einzelpläne 5 (Gesundheit, Sport, Erholung) und 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr). Im Vermögenshaushalt sind insbesondere Bereiche der Einzelpläne 2 und 6 betroffen. Vgl. BMVBS/BBR 2007, S. 20 ff.

³⁵ Im Bereich der Infrastrukturversorgung sind v. a. technische Infrastrukturen mit Kostenremanenzen behaftet, so bspw. die Wasserver- oder Abwasserentsorgung, aber auch liniengebundene Verkehrsinfrastrukturen etwa im Rahmen des ÖPNV. Ursächlich hierfür sind v. a. hohe Fixkostenanteile, die Unteilbarkeit von Anlagen, Versorgungspflichten, aber auch fehlende politische Durchsetzbarkeit von Schließungen oder Stilllegungen ursächlich (vgl. bspw. Siedentop 2008, Folie 11).

³⁶ Vgl. Bürkner et al. 2007, S. 50 f.

³⁷ Vgl. BBSR 2012, www.bbsr.bund.de, zuletzt geprüft am 22.01.2016.

³⁸ Bspw. führt die Pluralisierung der Lebensstile zu veränderten Haushaltsgrößen (bspw. einer Zunahme von Single-Haushalten) und damit mithin zu zusätzlichen siedlungsbezogenen Infrastrukturbedarfen, die Veränderung der Mobilität (Individualisierung, Sharing) zu neuen Verkehrsnachfragen und -konzepten sowohl im

Für den Freistaat Sachsen zeigt sich dabei auch zukünftig das bekannte Muster der Bevölkerungsentwicklung: eine eher positive Bevölkerungsentwicklung (d. h. Zunahme oder zumindest Stagnation der Gesamtzahl) in den Großstädten und deren Umlandgemeinden und eine Abnahme der Bevölkerung in den kreisangehörigen räumlich peripheren Gemeinden, wobei diese mit zunehmender Distanz zu den Großstädten steigt.³⁹ Dieses Muster zeigt sich mit umgekehrtem Vorzeichen auch bei der Entwicklung des Durchschnittsalters und besonders deutlich bei der Entwicklung des Anteils der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr.⁴⁰ Im Gegensatz zu den bisherigen Entwicklungen verzeichnen aber nur noch die beiden Städte Dresden und Leipzig sowie deren näheren Umlandgemeinden diese Entwicklung, wobei je nach Variante der Bevölkerungsvorausberechnung besonders die Stadt Leipzig deutliche Bevölkerungszuwächse verzeichnen wird. Demnach besteht insbesondere für die kreisangehörigen Gemeinden in den ländlichen Räumen, aber verstärkt auch in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum gemäß LEP 2013⁴¹ infolge der sozio-demografischen Entwicklung die Gefahr zukünftiger Kostenremanenzen und damit mithin auch eine zunehmende Finanzierungslücke bei der Instandhaltung und Aufrechterhaltung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Um dieser potenziellen Gefahr zu begegnen, könnten zukünftig auch zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen von spezifischen Förderprogrammen bereitgestellt werden bzw. die bestehende Förderstrategie entsprechend angepasst werden.

3.2.3 Raumordnungs- und -entwicklungsbezogene Argumente

Im Folgenden soll auf die einzelgemeindlichen Funktionen eingegangen werden, welche aus der raumstrukturellen Einbettung der Gebietskörperschaft erwachsen und zu einer Berücksichtigung dieser Funktion im Rahmen der Fördermittelgestaltung führen können. Zunächst wird aus Perspektive der *Raumordnung* auf das Konzept der zentralörtlichen Funktion eingegangen, welches durch CHRISTALLER entwickelt worden ist. Darauf aufbauend wird auf weitere Konzepte der *Raumentwicklung* eingegangen, die aufzeigen, inwieweit die öffentliche Leistungserbringung durch die Raumstruktur beeinflusst wird.

Grundlage des Konzepts der *zentralörtlichen Funktion* bildet ein normatives Konzept der Raumordnung, welches erstmals von CHRISTALLER entwickelt worden war. So lassen sich Orte einer Region auf Grund ihrer *Zentralität* zueinander hierarchisieren. Hierbei bemisst sich die Zentralität des jeweiligen Ortes daran, welche Güter vor Ort produziert werden und von den Bewohnern benachbarter Orte, die im sogenannten *Ergänzungsgebiet* liegen, konsumiert

Bereich ÖPNV als auch MIV oder Wertewandel und damit zusammenhängende veränderte Ansprüche und Verhaltensweisen auch zu neuen bzw. alternativen Formen der Aufgabenorganisation, was sich wiederum auf die kommunale Aufgabenerfüllung niederschlagen kann.

³⁹ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (o. J.), S. 21.

⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 22 f.

⁴¹ Vgl. LEP (2013), Karte 1.

werden.⁴² Folglich geht Zentralität mit einem Bedeutungsüberschuss des Ortes einher, da er nicht nur die Bewohner des eigenen Ortes versorgt. Übertragen auf Verwaltungsleistungen existieren Gebietskörperschaften, die somit eine Versorgungsfunktion im Rahmen der Leistungserbringung von zentralörtlichen Aufgaben übernehmen.

Das Konzept der Zentralen Orte findet sich auch im sächsischen Landesentwicklungsplan (LEP) wieder. So sind die Ober- und Mittelzentren im derzeit gültigen LEP 2013 enthalten. Die Festlegung netzergänzender Grundzentren – deren Kriterien im LEP festgelegt worden sind – obliegt in Sachsen den Regionalen Planungsverbänden.

Eine weitere Form auf die spezifische Raumstruktur einzugehen, bildet in Sachsen die Förderung nach *Kulturräumen*. So besteht eine ungleiche Kostenverteilung zwischen den Gemeinden, da Bewohner benachbarter Gemeinden ebenfalls die Kultureinrichtungen nutzen. Um diese *Spillover-Effekte* zu internalisieren und auch benachbarte Gemeinden in die Kulturfinanzierung einzubeziehen, existiert der sächsische Kulturlastenausgleich: Einrichtungen mit regionaler Bedeutung werden nicht nur von der Sitzgemeinde und dem Freistaat finanziert, sondern auch von den übrigen Gemeinden des jeweiligen Kulturraums. In Sachsen existieren nach dem SÄCHSISCHEN KULTURRAUMGESETZ fünf ländlichen Kulturräumen, die formal in kommunale Zweckverbände organisiert sind, sowie drei urbane Kulturräume. Die ländlichen Kulturräume finanzieren den Kulturlastenausgleich in Form einer Kulturraumumlage, deren Bemessungsgrundlage die Einwohnerzahl bildet. Wie dem *Bericht zur Evaluation des SÄCHSISCHEN KULTURRAUMGESETZES* zu entnehmen ist, bildet es seit 1994 ein „bewährtes Instrument zur Kulturförderung“⁴³, obwohl der Freistaat Sachsen hiermit einen Sonderweg beschreitet – bundesweit existiert kein anderes Kulturraum-Modell. Die regionale Kulturförderung zeigt sehr eindrücklich inwieweit die räumliche Funktion Eingang in die Förderung finden kann.

Eine weitere Typologisierung, welcher sich laut dem BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR (BMDV) für die bedarfsgerechte und zielgenaue Ableitung von Mobilitätsbedarfen und damit die Planung von Verkehrsinfrastrukturen eignet, bildet die *Regionalstatistische Raumtypologie*.⁴⁴ Diese lässt sich grob in urbane und ländliche Regionen teilen und differenziert sich dann in vier weitere Regionstypen sowie 17 Raumtypen auf. Diese lassen sich, wie in Tabelle 1 dargestellt, hierarchisieren.

⁴² Vgl. Christaller (1933), S. 21-32.

⁴³ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2015), S. 13

⁴⁴ BMDV (2021).

Tabelle 1: Regionalstatistische Raumtypologie

1 Stadtregion		2 Ländliche Region	
11 Metropolitane Stadtregion	12 Regiopolitane Stadtregion	21 Stadtregionsnahe ländliche Region	22 Periphere ländliche Region
111 Metropole	121 Regiopole	211 Zentrale Stadt	221 Zentrale Stadt
112 Großstadt			
113 Mittelstadt	123 Mittelstadt	213 Mittelstadt	223 Mittelstadt
114 Städtischer Raum	124 Städtischer Raum	214 Städtischer Raum	224 Städtischer Raum
115 Kleinstädtischer, dörflicher Raum	125 Kleinstädtischer, dörflicher Raum	215 Kleinstädtischer, dörflicher Raum	225 Kleinstädtischer, dörflicher Raum

Quelle: Eigene Darstellung nach BMDV (2021).

Im Sinne der kommunalen Aufgabenwahrnehmung auch über die Verkehrsinfrastrukturen hinaus und deren Finanzierung ggf. auch im Rahmen neuer Fördertatbestände ist v. a. die Differenzierung der *Raumtypen 2010 nach den Strukturmerkmalen Dichte und räumliche Lage* des BUNDESINSTITUTS FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR), welche auch auf Ebene der Gemeindeverbände vorliegt.⁴⁵ Dabei bezieht sich das Strukturmerkmal *Dichte* einerseits auf die siedlungsstrukturelle Dichte, d. h. auf die Indikatoren *Siedlungsdichte* und *Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche*. Die Kategorisierung ist dann der Verdichtungsraum, wobei zu diesem Gemeinden gehören, „(...) deren Fläche im Vergleich zum Bundeswert überdurchschnittlich als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt wird und die gleichzeitig eine über dem Bundeswert liegende Siedlungsdichte aufweisen.“⁴⁶ Andererseits bezieht es sich auf den Indikator *Besiedlung*, welcher lediglich die zwei Typen ‚städtisch‘ und ‚ländlich‘ unterscheidet, wobei letztgenannter Typ als Negativabgrenzung zu erstgenanntem Typ erfolgt. Das Strukturmerkmal *räumliche Lage* „(...) beruht auf einer Betrachtung der Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen und die Nähe zu diesen Räumen. Die Nähe zu den Räumen mit einem großen Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten und Versorgungseinrichtungen ist entscheidend für die Lagegunst und damit auch für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen.“⁴⁷ Werden diese Strukturmerkmale kombiniert, so ergeben sich die in Abbildung 2 dargestellten Raumtypen.⁴⁸

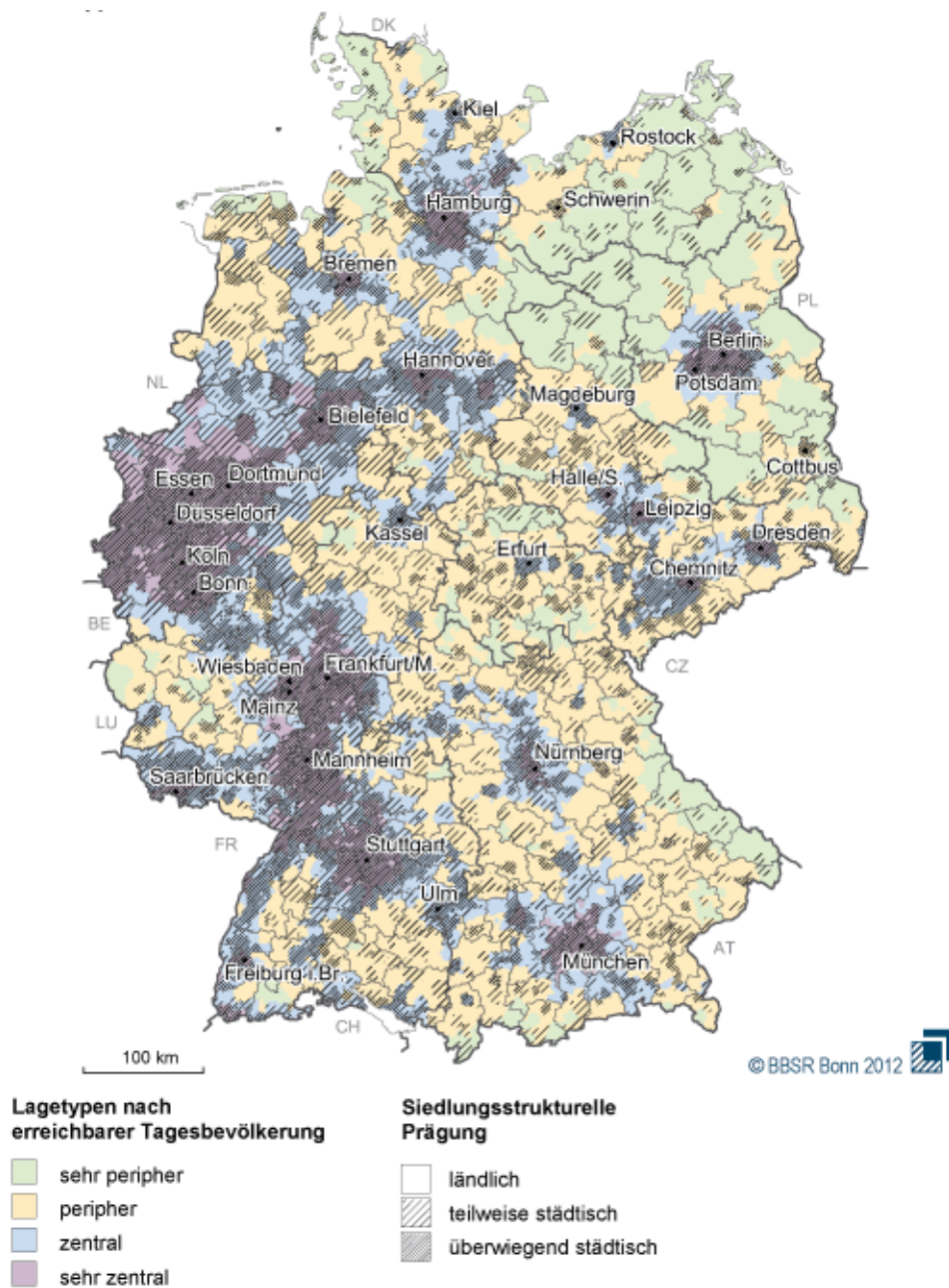
⁴⁵ Vgl. BBSR (2022).

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ BBSR (2022).

⁴⁸ Weitere gängige räumliche Abgrenzungskriterien aus der Raumwissenschaft bildet beispielsweise die Einordnung in Arbeitsmarktregion, die auf Basis von Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden beruht. Diese sollen im Kontext dieser Publikation jedoch nicht weiter betrachtet werden, da sie in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenwahrnehmung hat und andererseits indirekt auch in der Raumtypisierung des BBSR enthalten ist.

Abbildung 2: Raumtypen 2010 nach den Strukturmerkmalen Dichte und räumliche Lage



Quelle: BBSR (2022), Datenbasis: Laufende Raumbbeobachtung des BBSR, Geometrische Grundlage: BKG, Gemeindeverbände, 31.12.2009.

Für die eingangs benannte Thematik ‚Erfüllung einzelgemeindlicher Funktionen‘ wirken die raum-, siedlungs- und bevölkerungsstrukturellen Gegebenheiten auch auf Art und Umfang der kommunalen Leistungserstellung, besonders bei den bereits genannten Aufgaben, welche mit bestimmten Mindeststandards und ‚in der Fläche‘ zu erbringen sind. Ein entsprechender Versorgungsauftrag ergibt sich dabei u. a. aus der *Daseinsvorsorge* als staatlicher - und damit auch kommunaler - Auftrag, welcher untrennbar mit dem verfassungsrechtlich verankerten Postulat der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen

Deutschlands⁴⁹ verbunden ist, welches zugleich den zentralen Grundsatz der Raumordnungs- und Regionalpolitik darstellt⁵⁰ und sich als Querschnittsaufgabe beschreiben lässt. Dabei sind die Lebensverhältnisse gegenwärtig sehr unterschiedlich und es besteht zwar Einigkeit, dass hier Gleichwertigkeit geschaffen bzw. erhalten werden soll, unklar ist hingegen, was darunter genau zu verstehen ist und wie dieses Ziel erreicht werden soll.⁵¹

Die Daseinsvorsorge als staatliche Aufgabe ist dabei im § 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG verankert, wobei diese inhaltlich nicht konkret präzisiert wird, sondern lediglich formuliert wird, dass eine nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern ist. Auch mit Blick auf Art. 2 Abs. 1 GG kann hier eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung durch den Staat abgeleitet werden, da das dort benannte Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung nur dann wahrnehmbar ist, wenn ein Mindestmaß an dafür benötigten infrastrukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben und gesichert ist.⁵² Kurz zusammengefasst kann konstatiert werden, dass Daseinsvorsorge einen - nicht aber den einzigen - Baustein zur Erreichung des Gleichwertigkeitspostulats darstellt und dabei insbesondere dazu beitragen soll, die Wahrnehmung der grundrechtlich garantierten Freiheiten zu ermöglichen.⁵³ Sie hat folglich sicherzustellen, dass die darauf basierenden Grundbedürfnisse unabhängig des Wohnorts befriedigt werden können und Möglichkeiten zur selbstbestimmten Lebensführung gewährleistet werden.⁵⁴ Damit hat der Begriff eine sowohl politische als auch rechtliche Komponente, wobei bestimmte Fachgesetze zwar auf bestimmte Güter bzw. Leistungen verweisen,⁵⁵ welche zur Daseinsvorsorge zu zählen sind, jedoch keine abschließende Auflistung oder gar ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung dieser Güter und Leistungen existiert.⁵⁶ Die - zumindest raum- bzw. regionalplanerische - Konzeption zur Sicherung der Daseinsvorsorge erfolgt dabei im Kontext der sog. ‚Kommunalen Daseinsvorsorgeplanung‘, ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das bereits o. g. ‚Zentrale-Ort-Konzept‘.⁵⁷

⁴⁹ Vgl. Art. 72 Abs. 2 GG. Zudem kommt hier das in Art. 20 GG verankerte Sozialstaatsprinzip zum Tragen, nach welchem hier eine Aufgabe des Staates u. a. darin besteht, allen Bürgern die gleiche Teilhabe an allen öffentlich zu erbringenden technischen und sozialen Infrastrukturen bzw. Einrichtungen sowie die gleiche Chance auf Selbstentfaltung der Person unabhängig vom Wohnort zu ermöglichen (vgl. bspw. ARL 2006, S. 6).

⁵⁰ Vgl. bspw. Lenk/Grüttner 2011, S. 240. Rechtlich verankert ist dies u. a. in § 1 Abs. 2 ROG.

⁵¹ Vgl. bspw. Wiedermann/Klug 2021, S. 16.

⁵² Vgl. u. a. Luch/Schulz 2011, S. 106.

⁵³ Vgl. bspw. Krings 2020, S. 582.

⁵⁴ Vgl. u. a. ARL 2016, S. I.

⁵⁵ Beispielsweise ist der ÖPNV gem. § 1 Abs. 1 RegG oder Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Bay ÖPNVG als Aufgabe der Daseinsvorsorge festgeschrieben, die Abfallwirtschaft gem. §§ 10 Abs. 1 und 13 KrW-/AbfG oder die Wasserversorgung gem. § 50 Abs. 1 WHG.

⁵⁶ Vgl. bspw. Schulz 2020, S. 566. Auf eine Darstellung der allgemein anerkannten Aufgaben bzw. Bereiche wird hier verzichtet, diese können in der zahlreich vorhandenen Literatur nachgeschlagen werden, bspw. liefern Heintel/Krajewski 2020 einen guten Überblick.

⁵⁷ Auch hierauf soll im Rahmen der vorliegenden Publikation nicht weiter eingegangen werden, es wird auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen, bspw. BBR 2006.

Auch wenn der Begriff der Daseinsvorsorge folglich unbestimmt ist, können dieser aber bestimmte kommunale Pflichtaufgaben bzw. daraus resultierende und verbindlich zu erbringenden, konkreten Leistungen zugeordnet werden, auf deren Erbringung auch ein Rechtsanspruch besteht. Zu nennen sind bspw. Aufgaben aus dem Bereich Bildung (bspw. Schulträgeraufgaben), Soziales (bspw. Einrichtungen der Kinderbetreuung), Gesundheitsversorgung (bspw. Krankenhausversorgung) oder Mobilität (bspw. Schülerverkehr im Rahmen des ÖPNV). Auch fand der Begriff durch die Festlegung bestimmter, der Daseinsvorsorge zugeordneter Aufgaben Eingang in verschiedene Fachgesetze des Bundes und der Länder sowie in die Gemeindeordnungen der Bundesländer.⁵⁸ Hier zeigt sich, dass die Aufgabenwahrnehmung nach geltendem Recht allen staatlichen Ebenen, also Bund und Ländern einschließlich den Kommunen, obliegt.

Sowohl die Unschärfe und Unbestimmtheit des Begriffes Daseinsvorsorge als auch die Offenheit, welche konkreten Aufgaben dieser zuzuordnen sind, erfordern je nach gegebenen Rahmenbedingungen einen gesellschaftspolitischen Dialog über Zielrichtung und Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge. Bereits FORSTHOFF als Urheber des Daseinsvorsorgebegriffs ordnete daher im Zeitverlauf unterschiedliche Aufgabenbereiche hinzu, um die Abhängigkeit des verstärkten Bürgers von entsprechenden Leistungen zu klassifizieren.⁵⁹ Auch die Fortentwicklung der Debatte um die Daseinsvorsorge im Kontext sich ändernder Rahmenbedingungen zeigt dies. Stichpunktartig sei an den Wandel vom wachstumsorientierten Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse hin zur Prämisse der Sicherung der Daseinsvorsorge ab der deutschen Wiedervereinigung, die Veränderung des Aufgabenverständnisses des Sozialstaats auch im Kontext zunehmender rechtlicher Vorgaben seitens der EU (Liberalisierung, De-Regulierung) weg vom Wohlfahrts- hin zum Gewährleistungsstaat ab etwa den 2000er Jahren oder aktuell die Diskussion um die Outcome-Orientierung⁶⁰ der Daseinsvorsorge erinnert. Bereits hier zeigt sich eine wesentliche Herausforderung der Daseinsvorsorge: Sie soll unter den demografisch-raumstrukturellen Veränderungen für die Bevölkerung ein flächenhaft zugängliches, für alle Bürger bezahlbares und für die Kommunen bzw. die öffentliche Hand finanzierbares Angebot von Daseinsvorsorgeleistungen erbringen.⁶¹

⁵⁸ Die ‚kommunale Daseinsvorsorge‘ als Aufgabe der Kommunen ist teilweise im Kontext der Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in den Gemeindeordnungen benannt, bspw. in Art. 87 Abs. 1 Nr. 4 Bay GO. Weitere Beispiele finden sich u. a. in Kersten 2009.

⁵⁹ Vgl. Holz-Rau et al. 2010, S. 489.

⁶⁰ Damit ist gemeint, dass der Begriff der Daseinsvorsorge weniger an der Ausstattung mit bestimmten Angeboten/Leistungen, sondern mehr an der Wirkung von Maßnahmen, d. h. der Zielerreichung der Sicherung der Daseinsvorsorge, orientiert werden soll. Denn je nach raumstrukturell-sozialen Unterschieden divergiert die Wirkung entsprechender Maßnahmen und ist die Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen unterschiedlich (vgl. u. a. ARL 2016, S. 7). Nach dieser Leitidee gibt der Standardgeber dem Standardadressaten lediglich das abstrakte Ziel vor, nicht aber den konkreten Weg (d. h. Art und Weise der Leistungserstellung) zur Zielerreichung (vgl. ebenda. S. 17).

⁶¹ Vgl. u. a. Matthes 2020, S. 23 f.

Neben der zuletzt genannten Herausforderung führen auch die sich gegenwärtig verändernden Rahmenbedingungen - demografische Entwicklung, Klimawandel, Energiewende, Mobilitätswende, technologisch-gesellschaftlicher Wandel infolge der Digitalisierung/Big Data, um die wesentlichen Trends zu benennen - sowie daraus resultierende Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu neuen Anforderungen an den Daseinsvorsorgeauftrag sowie die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen. Fragen u. a. nach Bedeutung von Kooperation, Koproduktion oder Eigenverantwortung bei der Leistungserstellung oder deren ökonomischer und ökologischer Effizienz erfordern eine Weiterentwicklung des Daseinsvorsorgebegriffs mit Fokus auf ganzheitliche bzw. nachhaltige Ansätze, welche dann auch einer Multi-Level-Governance-Strategie bedürfen⁶².

Schließlich soll kurz auf den Diskussionsstand zur Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen und speziell die daraus resultierenden Anforderungen eingegangen werden, da dies für die weiteren Ausführungen insbesondere zur Festlegung und Integration möglicher neuer Aufgabenbereiche bspw. infolge der Digitalisierung von Bedeutung ist. Dabei ist zunächst zwischen den sog. Kernbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie der erweiterten Daseinsvorsorge zu unterscheiden. Zu erstgenannten Aufgaben zählen jene, bei denen die Aufgabenträgerschaft bzw. Gewährleistungsverantwortung bei staatlichen Akteuren bzw. Institutionen liegt. Dabei sind alle staatlichen Ebenen (d. h. Bund, Länder und Kommunen) gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in unterschiedlichem Umfang und verschiedener Art inbegriffen, die Leistungen selbst können dabei aber auch von privaten und gemeinnützigen Organisationen oder durch bürgerschaftliches Engagement erbracht werden⁶³. Zu den zweitgenannten Aufgaben zählen v. a. Aufgaben und Infrastrukturen, welche die Erfüllung von Grundbedürfnissen sowie die Ermöglichung und Befähigung zur gesellschaftlich-sozialen Teilhabe umfassen und folglich für eine selbstbestimmte Lebensführung unerlässlich sind. Dabei obliegt die Gewährleistung und insbesondere die Durchführung vielfach privaten Akteuren (bspw. Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder Wohnraumversorgung) oder überschneidet sich mit anderen staatlichen Aufgaben, bspw. Soziale Hilfen oder sozialer Wohnungsbau. Mit der zunehmenden Integration der Nachhaltigkeit in die Daseinsvorsorge überschneidet sich diese zudem mit dem Aufgabenbereich Umwelt- und Klimaschutz.

Besondere Bedeutung bei der Sicherstellung einer flächendeckenden und auch nachhaltigen Daseinsvorsorge besonders in ländlich-peripheren Räumen, aber im Kontext von Digitalisierung und Smart City auch in urbanen und suburbanen Räumen, kommt seit einigen Jahren

⁶² Dieses Erfordernis konstatiert bspw. auch die ARL, vgl. ARL 2016, S. II.

⁶³ Vgl. Heintel/Krajewski 2020, S. 2.

alternativen, flexiblen und oft informellen Erbringungsformen durch bürgerschaftliches Engagement zu. Hier ist zu konstatieren, dass es neben der dafür erforderlichen Flexibilisierung von Standards und Experimentierklauseln als einer notwendigen Grundlage zur Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort freilich auch der Befähigung der Zivilgesellschaft bedarf, sich aktiv an der Leistungserbringung bzw. dafür relevanten Prozessen zu beteiligen. Darauf basierend zeichnet sich in der Fachdiskussion ein erweitertes Daseinsvorsorgekonzept ab: Daseinsvorsorge als Befähigungsansatz.⁶⁴ Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch die zunehmende Bedeutung von Vernetzungen, sei es im Kontext von sektorübergreifenden Angeboten bzw. Lösungen im Zusammenhang von (noch eher infrastrukturbezogenen) Smart-City- bzw. Smart-Region-Konzepten oder auch einer nachhaltigen Gewährleistung von Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Bildung oder Kultur. Zugleich erfordert der für die Generierung entsprechender Lösungen so wichtige Wissenstransfer entsprechende bereichs- und akteursübergreifende Austauschformate. Dies wirkt auch auf die Daseinsvorsorge ein, da sich in der Folge Aufgaben erweitern, Konturen verwischen und Rollenbilder mischen.⁶⁵ Daraus resultiert, dass in der Daseinsvorsorge die bisher klare Trennung in Leistungsempfänger (Bürger/ Einwohner) und Leistungserbringer (Staat) weiter verwischt und die Anzahl und Vielfalt von Dienstleistungen zunimmt. Hier spiegeln sich die o. g. Fragen der Koproduktion und eigenverantwortlicher Erbringung: Neben der klassischen Aufgabe der Daseinsvorsorge gewinnen Versorgungsketten und damit - zumindest für die Kommunen - Koordinations- und Managementaufgaben für eine ‚Versorgung in der Fläche‘ an Bedeutung, aber auch die Befähigung gerade der Zivilgesellschaft, dort tätig zu werden, wo klassische Erbringungsformen die Sicherstellung der Daseinsvorsorge nicht mehr gewährleisten können. Damit scheint auch die Orientierung auf die reine Leistungserstellung bzw. eine Gewährleistungsverantwortung hierfür als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge nicht mehr zielführend. Anknüpfend an den bereits benannten Outcome-Ansatz und das übergeordnete Gleichwertigkeitspostulat müsste Daseinsvorsorge dann auch nicht lebensnotwendige, aber für die Gesellschaft (deren ‚Wohlergehen‘) nicht wegzudenkende und für die soziale Teilhabe essenzielle Güter und Dienstleistungen umfassen.⁶⁶

Diese in Abschnitt 3.2 benannten Herausforderungen an die kommunale Aufgabenerfüllung und deren Finanzierung besonders auch im Kontext der Daseinsvorsorge erfordern eine Be-

⁶⁴ Vgl. nachfolgend bspw. ALR 2016, Dehne 2019, Matthes 2020, Luch/Schulz 2011 oder Weingarten/Steinführer 2020. Der genannte Befähigungsansatz ist dabei gut bei Dehne 2019 beschrieben.

⁶⁵ Vgl. Dehne 2019, S. 61.

⁶⁶ Vgl. u. a. Luch/Schulz 2011, S. 107.

fähigung der Kommunen, diesem Auftrag adäquat erfüllen zu können. Neben der auch finanziellen Unterstützung der Kommunen, die dafür erforderlichen Prozesse, Strukturen und Formate zu entwickeln und zu etablieren zeigt sich auch, dass die auf der Tagung diskutierten übergreifenden Aspekte wie die Schaffung geeigneter Austauschformate, institutionalisierte kommunale Wissenskooperationen oder Kommunalakademien zukünftig an Bedeutung gewinnen werden und auch Gegenstand einer Förderstrategie sein sollten.

4 Fazit/Ausblick

Am 27. September 2022 führte das Kompetenzzentrum Kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) der Universität Leipzig in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. (KOWID) im Rahmen der Fachtagung *Fördermittellandschaft im Wandel* einen interdisziplinären Fachaustausch durch. **Ziel** dieser Veranstaltung war es, aus verschiedenen Perspektiven **aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der Fördermittellandschaft** darzulegen und in einen ersten **Erfahrungsaustausch mit kommunalen Akteuren bzw. Akteuren der kommunalen Infrastruktur** zu treten. Dabei standen insbesondere Erfahrungen und Herausforderungen mit Förderprogrammen und -verfahren im Fokus, aber auch Anforderungen an Fördermittelnutzer.

Die **Fachvorträge** beleuchteten ausgewählte Themen der **Fördermittel als wichtiges Instrument der Finanzierung kommunaler Investitionen** besonders auch in Infrastrukturen der pflichtigen, aber auch freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Zunächst wurden in vier Fachvorträgen die Themen (1) Veränderung kommunaler Finanzierungsinstrumente, (2) Fördermittelrecherche und Fördermittelgenerierung, (3) Ökonomische Aspekte und Vorgehensweisen bei der Bestimmung der zulässigen Beihilfehöhe für Infrastrukturmaßnahmen sowie (4) Ergebnisse der Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie beleuchtet.

Die anschließende **Fachdiskussion** zeigte mit Blick auf die Thematik Fördermittel, dass v. a. **Unterstützungsformate und pauschalisierte Förderungen ein Kernelement einer Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie** darstellen sollten. Auch mit Blick auf aktuelle Herausforderungen und Veränderungen müssen die Kommunen für diese und die daraus resultierenden Folgen sensibilisiert werden. Hierfür sollten entsprechende **Austauschformate, institutionalisierte kommunale Wissenskooperationen oder Kommunalakademien etabliert** werden, welche die Kommunen befähigen, Zukunftstendenzen aufzugreifen und damit das eigene Personal dafür zu sensibilisieren und weiterzubilden. Aber auch das Auffinden geeigneter Förderprogramme, mit diesen verbundene formale (Bekanntmachungen, Zugangsvoraussetzungen, Fördermodalitäten etc.) bzw. sprachliche Hürden („Fachlatein“),

die Zugänglichkeit zu diesen sowie smarte Anwendungen zur Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung und -verwaltung sollten hier Gegenstand entsprechender Formate sein. Ein diskutierter Aspekt waren hierbei *Datenverarbeitungssysteme, smarte Anwendungen und Künstliche Intelligenz, aber auch darauf bezogene Beratungsleistungen und technischer Support von Kommunen bei der Unterstützung der Fördermittelrecherche*. Eine Förderung oder gar Vollfinanzierung entsprechender Maßnahmen und Planungsleistungen kann folglich Risiken bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen vermeiden und maßgeblich zu Projekterfolgen beitragen. Die Finanzierung dieser konsumtiven Leistungen sollte daher pauschalisiert und niederschwellig möglich sein.

Im Ergebnis der Tagung zeigte sich, dass es gilt, den Instrumentenkasten der Kommunalfinanzierung an die aktuelle (Multi-)Krisenzeit anzupassen. Dies bedeutet ebenso, dass die Förderpolitik angehalten ist, schnellstmöglich auf diese Entwicklung zu reagieren. In der Podiumsdiskussion wurden hier u. a. *regionalisierte Pauschalsätze für kommunale Leitprojekte als ein Instrument* gefordert, um die Flexibilität von Kommunen in ihrer eigenen strategischen Gestaltung zu unterstützen und gleichzeitig zur Realisierung föderaler und übergeordneter Politikziele effizienter beitragen zu können.

Neben diesen Tagungsergebnissen sprechen aber auch *weitere Rahmenbedingungen bzw. Herausforderungen* einer stärkeren Berücksichtigung in der Förderung der Kommunen. Weitergehende offene Fragen, die aufgerufen worden sind, waren der Umgang mit der Teuerung sowie neu zu schaffenden Förderkriterien, die auf die spezifischen Situationen der Fördermittelnehmer eingehen. Diese spezifischen Situationen ergeben sich v. a. aus der kommunalen Leistungsfähigkeit, den demografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten sowie aus raumfunktions- und -entwicklungsbezogene Aspekte besonders auch im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung im Kontext der Daseinsvorsorge.

Einen ersten Aspekt, welcher mithin auch im Rahmen einer Anpassung bzw. Überarbeitung der Förderstrategie des Freistaates Sachsen Berücksichtigung finden sollte, wäre der *Umgang mit der Teuerung*. Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung treten seit einigen Jahren, einhergehend mit der zunehmenden Teuerung, neue Probleme im Kontext der Verwendung von Fördermitteln auf: So kommt es immer häufiger zu Preissprüngen von am Markt eingekauften Leistungen, die zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung auf Förderung und dem Zeitpunkt der Genehmigung nicht zu kalkulieren sind. Die Folge ist, dass die eingeholten Angebote, welche vor Antragstellung eingeholt worden sind, zum Zeitpunkt der Genehmigung nicht mehr gültig sind. In der derzeitigen Phase wird die allgemeine Preisentwicklung angebotsseitig durch verschiedene Schocks getrieben. Zu nennen sind zunächst internationale Preisschocks, die bedingt durch die Corona-Krise auftraten. Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist ein weiterer Angebotsschock hinzugekommen,

der maßgeblich zur Erhöhung der Inflation beiträgt: der Energiepreisschock. Der kurzfristige Preisschock zeigt sich beispielsweise in der Bauwirtschaft, wo seit August 2021 drastische Sprünge bei den Baukosten zu verzeichnen sind, welche stark durch die Entwicklung der Materialkosten getrieben sind.

Aus finanzwissenschaftlicher Sicht gilt es zunächst aus makroökonomischer Perspektive darauf zu achten, dass die Ausweisung von Fördermitteln mit den verfügbaren angebotsseitigen Kapazitäten am Markt einhergehen. Andernfalls tritt ein nachfrageseitiger Schock auf, der letztlich dazu führt, dass die Kosten je Leistung steigen. Dieser Schock ließe sich in seiner Wirkung beispielsweise durch eine behutsame Ausweitung des Fördervolumens sowie durch eine glaubhafte Kommunikation mit den Branchenvertretern durch eine Ausweitung der angebotsseitigen Kapazitäten reduzieren. Davon unabhängig erscheint aus finanzwissenschaftlicher Sicht ein weiterer Aspekt interessant zu diskutieren: Das Konnexitätsprinzip. In Bezug auf die Ausgestaltung von Fördermitteln gilt es zu überlegen, diese lediglich auf neue Aufgaben fixierte Regelung auch auf bestehende Pflichtaufgaben zu erweitern. So erscheint es zur Gewährleistung der Leistungserbringung als zielführend, dass wenn es zwischen der Beantragung und Bewilligung zu Teuerungen kommt, diese im Fall von pflichtigen Aufgaben vom Fördermittelgeber übernommen werden.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion erfolgte auch eine Debatte über *weitere, aus kommunaler Perspektive zielführende und wünschenswerte Förderkriterien*, um den sehr heterogenen Bedingungen in den einzelnen Gemeinden gerecht zu werden. Dabei zeichneten sich in der Diskussion drei Bereiche ab, die häufig als Ansatzpunkt zur Berücksichtigung als Kriterium rekurriert worden sind. Letztlich gilt es auf Seite der Einnahmen insbesondere auf die *fiskalische Leistungsfähigkeit* in Bezug auf die allgemeinen Deckungsmittel und das mittlere Finanzierungssaldo bei der Ausgestaltung von Förderkriterien einzugehen. Ferner gilt es auch die *Demografie*, insbesondere die Entwicklung der Altersstruktur und der Gesamtbevölkerung, sowie daraus resultierende Folgen zu berücksichtigen. Hier können insbesondere der *Gesamtquotient*, *Altersstrukturkostenprofile* der Kommunen und *Remanenzeffekte* bei der Finanzierung kommunaler Infrastrukturen genannt werden. Auf Seite der Ausgaben gilt es neben der Demografie insbesondere in Bezug auf die Aufgabenerfüllung auf kommunale Funktionen abzustellen. Dabei umfassen diese im Kontext der Fördermittelthematik *raumordnungspolitische Funktionen*, und hier spezielle zentralörtliche Funktion, sowie *raumentwicklungspolitische Funktionen*, hier speziell die Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Fläche sowie die Umsetzung des Gleichwertigkeitspostulat.

Für die benannte Thematik *Erfüllung einzelgemeindlicher Funktionen* wirken die raum-, siedlungs- und bevölkerungsstrukturellen Gegebenheiten auch auf Art und Umfang der kom-

munalen Leistungserstellung, besonders bei den Aufgaben, welche mit bestimmten Mindeststandards und *in der Fläche* zu erbringen sind. Ein entsprechender Versorgungsauftrag ergibt sich dabei u. a. aus der *Daseinsvorsorge* als staatlicher - und damit auch kommunaler - Auftrag, welcher untrennbar mit dem verfassungsrechtlich verankerten Postulat der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Deutschlands verbunden ist, welches zugleich den zentralen Grundsatz der Raumordnungs- und Regionalpolitik darstellt. Kurz zusammengefasst kann konstatiert werden, dass Daseinsvorsorge einen Baustein zur Erreichung des Gleichwertigkeitspostulats darstellt und dabei insbesondere dazu beitragen soll, die Wahrnehmung der grundrechtlich garantierten Freiheiten unabhängig des Wohnorts zu ermöglichen. Neben den bekannten Herausforderungen führen hier auch die sich gegenwärtig verändernden Rahmenbedingungen sowie daraus resultierende Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu neuen Anforderungen an den Daseinsvorsorgeauftrag sowie die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen. Fragen u. a. nach Bedeutung von Kooperation, Koproduktion oder Eigenverantwortung bei der Leistungserstellung oder deren ökonomischer und ökologischer Effizienz erfordern neue, ganzheitliche bzw. nachhaltige Ansätze der kommunalen Aufgabenerfüllung, besonders mit Blick auf die Sicherstellung einer flächendeckenden und auch nachhaltigen Daseinsvorsorge in ländlich-peripheren Räumen. Hier kommt seit einigen Jahren alternativen, flexiblen und oft informellen Erbringungsformen durch bürgerschaftliches Engagement eine zunehmende Bedeutung zu. Neben der dafür erforderlichen Flexibilisierung von Standards und Experimentierklauseln als einer notwendigen Grundlage zur Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort bedarf es aber auch der Befähigung der Zivilgesellschaft, sich aktiv an der Leistungserbringung bzw. dafür relevanten Prozessen zu beteiligen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die zunehmende Bedeutung von Vernetzungen, sei es im Kontext von sektorübergreifenden Angeboten bzw. Lösungen oder auch einer nachhaltigen Gewährleistung von Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Bildung oder Kultur. Dabei kommt für die Generierung entsprechender Lösungen dem Wissenstransfer eine zentrale Bedeutung zu, welcher entsprechende bereichs- und akteursübergreifende Austauschformate erfordert. Daraus resultiert, dass in der Daseinsvorsorge die bisher klare Trennung in Leistungsempfänger (Bürger/Einwohner) und Leistungserbringer (Staat/Kommune) weiter verwischt und die Anzahl und Vielfalt von Dienstleistungen zunimmt. Neben der klassischen Aufgabe der Daseinsvorsorge gewinnen Versorgungsketten und damit - zumindest für die Kommunen - Koordinations- und Managementaufgaben für eine *Versorgung in der Fläche* an Bedeutung.

Darüber hinaus müssen die Kommunen auch andere Herausforderungen berücksichtigen, welche sich auf ihre Aufgabenerfüllung - und damit auch auf Investitionen in den Ausbau und

Erhalt von Infrastrukturen - auswirken, zugleich hierfür aber auch weitere, zielführende Förderkriterien darstellen. Demzufolge sind - besonders kleinere - Kommunen in dreierlei Hinsicht zu befähigen:

1. Fördermittel als Finanzierungsinstrument: Förderlogiken der Fördermittelgeber erkennen, passgenaue Fördermittelakquise, -nutzung und -verwaltung sowie Formulierung relevanter Förderbedarfe
2. Erkennen von relevanten (globaler, europäischer und nationaler) Entwicklungstrends: Ableitung entsprechender Folgen und Interpretation entsprechender Wirkzusammenhänge für die kommunale Ebene sowie darauf basierend Konzeption geeigneter Strategien und Maßnahmen für die kommunale Aufgabenerfüllung
3. Wahrnehmung neuer Rollen: Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unter sich ändernden Organisations- und Erbringungsmustern

Die Fachtagung bot hierfür einen ersten Auftakt, um mit kommunalen Vertretern grundlegende Aspekte der bestehenden Fördermittellandschaft entsprechend des erstgenannten Punktes zu diskutieren. Hieraus und basierend auf der Skizzierung weiterer möglicher Förderkriterien sind für die Kommunen niederschwellige Informations-, Schulungs- und Weiterbildungsangebote auszubauen.

Dafür ist ein zunehmender Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung wichtig, um aktuelle verwaltungswissenschaftliche Tendenzen und Entwicklungen in praktische Überlegungen zu übersetzen. In diesem Lichte sollten die hier zu konzipierende o. g. Informations-, Schulungs- und Weiterbildungsangebote stehen. Diese sollen folglich einen Beitrag zum kommunalen Verständnis zu notwendigem Wettbewerb, zur Nutzung begrenzten öffentlicher Mittel und zur Einbettung dieser in einen europäischen Rechtsrahmens sowie zur Entwicklung neuer und zukunftsfähiger Lösungen leisten.

Literaturverzeichnis

ARL - Akademie für Raumordnung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.) (2016): Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken. Perspektiven und Handlungsfelder. Positionspapier aus der ARL, Nr. 108.

ARL - Akademie für Raumordnung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.) (2006): Gleichwertige Lebensverhältnisse: eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe neu interpretieren! Positionspapier aus der ARL, Nr. 69.

Barth, J. R. / Bennett, J. T. (1975): Cost-push versus Demand-pull Inflation: Some Empirical Evidence, in: *Journal of Money, Credit and Banking*, 7(3), 391-397. URL: <https://doi.org/10.2307/1991632>.

BBR - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2006): Gleichwertige regionale Lebensverhältnisse? Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/7 2006.

Batory, A. / Svensson, S. (2019): The fuzzy concept of collaborative governance. A systematic review of the state of the art, in: *Central European Journal of Public Policy*, 13(2), 28-39. URL: <https://doi.org/10.2478/cejpp-2019-0008>.

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2022): Laufende Raumb Beobachtung - Raumabgrenzungen, Raumtypen 2010. URL: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb- beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_- LageSied.html. Zuletzt geprüft am 29.11.2022.

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2012): Fachbeitrag Demographie und Infrastrukturversorgung, Februar 2012. URL: <http://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Raument- wicklung/RaumentwicklungDeutschland/Projekte/Archiv/DemogrInfrastruktur/DemogrInfrastruk- tur.html>. Zuletzt geprüft am 22.01.2016.

Behringer, J. / Dullien, S. (2020): Wie effektiv sind Mehrwertsteuersenkung und Kinderbonus im Konjunkturpaket? Erste Erkenntnisse aus der HBS-Erwerbstätigenbefragung, IMK Policy Brief Nr. 97 (August 2020).

Bekkers, V. (2016): Social Innovation in the public sector. Drivers, trends and scenarios, in: LIPSE - Learning from Innovation in Public Sector Environments (Work Package 7). Rotterdam.

BMF - Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) (2022): Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Jahr 2021. In: *Analysen und Berichte, Monatsbericht der BMF*, April 2022, S. 14-19.

BMVBS/BBR - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2007): Die demografische Entwicklung in Ostdeutschland und ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Ein Projekt des Forschungsprogramms "Aufbau Ost" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Berlin. *Forschungen*, Heft 128.

Bundesministerium für Verkehr und Digitales (2021): Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR), URL: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html> (Zuletzt aktualisiert: 9.11.2021) (Zugriff: 18.11.2022).

Bürkner, H.-J. / Berger, O. / Luchmann, C. / Tenz, E. (2007): Der demografische Wandel und seine Konsequenzen für Wohnungsnachfrage, Städtebau und Flächennutzung. Leibnitz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturpolitik (Working Paper). URL: www.irs-net.de/download/wp_wandel.pdf. Zuletzt geprüft am 18.01.2016.

Christaller, W. (1933): Die zentralen Orte in Süddeutschland, Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena.

Dehne, P. (2019): Perspektivwechsel in der Regionalpolitik: Daseinsvorsorge als gesellschaftliche Aufgabe. In: *Wirtschaftsdienst*, 99. Jg., Sonderheft, S. 56 - 64; DOI: 10.1007/s10273-019-2433-9.

DUV - Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (2016): Transferstrategie der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. URL: <https://www.uni-speyer.de/universitaet/institution/transferstrategie>.

Fels, L. P. / Weber, P (2022): In dieser Krise ist gute Wirtschaftspolitik Angebotspolitik, in: ifo Schnell-dienst, 75. Jg. (2022), Nr. 11, S. 13-16.

FiFo - Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (Hrsg.) (2013): Ermittlung von aufgabenbezogenen Kostenremanenzen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt. Gutachten im Auftrag des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt. URL: http://www.mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/-Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/-FAG/FiFo-GGR_Remanenzen-KFA-LSA_.pdf. Zuletzt geprüft am 18.01.2016.

Franz, P. (2007): „Knowledge Cities“. Wachstumsstrategien und institutionelle Barrieren für Städte mit Wissenschaftseinrichtungen. In: *Wirtschaft Im Wandel*, 13(5), 154-160.

Heintel, M. / Krajewski, C. (2020): Daseinsvorsorge für ländliche Regionen auf dem Prüfstand: eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung im Spiegel der Regionalentwicklung (Editorial). In: *Europa Regional* 26, 2018/3, S. 2 - 6. Hill, H. (2020): Bleib innovativ, Verwaltung! In: *Verwaltung Und Management*, 4, 155-160.

Hochstetter, B. (2015): Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2015, S. 12-18.

Hofmann, M. / Seitz, H. (2007): Demografiesensitivität und Nachhaltigkeit der Länder- und Kommunalfinanzen: Ein Ost-West-Vergleich. Dresden discussion paper in economics, 17/07. URL: <https://www.econstor.eu/dspace/bitstream/10419/22758/1/DDPE200717.pdf>. Zuletzt geprüft am 18.01.2016.

Holz-Rau, C. / Günthner, S. / Krummheuer, F. (2010): Daseinsvorsorge ist keine Dortseinsvorsorge. Hinweise zur Planung in dünn besiedelten Räumen. In: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 7/2010, S. 489 - 504. Lenk, K. (2017): Transdisziplinäre Verwaltungswissenschaft. In: *Verwaltung und Management*, 23. Jg. (2017), Heft 3, S. 115-127.

Kersten, J. (2009): Wandel der Daseinsvorsorge - Von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion. In: Neu, Claudia (Hrsg.): *Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung*, S. 22 - 38. VS Research, *Demographischer Wandel - Hintergründe und Herausforderungen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Krings, S. (2020): Doppelt relevant: Kritische Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. In: *Raumforschung und Raumplanung* 2020, 78(6); S. 575 - 593.

Lenk, T., Hesse, M., Grüttner, A., Starke, T., Bender, C. und Mengers, C. (2020): Zukunftswerkstatt Lausitz, Handlungsfeld „Perspektiven der Regionalentwicklung“. Abschlussbericht zum Teilprojekt Untersuchung der Rolle und Potenziale kommunaler Haushalte im Strukturwandel. URL: https://ko-wid.de/case_study/zukunftswerkstatt-lausitz-teilprojekt-untersuchung-der-rolle-und-potenziale-kommunaler-haushalte-im-strukturwandel/. Zuletzt geprüft am 14.12.2022.

Lenk, T. / Grüttner, A. (2011): Konzepte der Raumentwicklung im Lichte des Postulats der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. In: *Wirtschaftsdienst*, 91. Jg. (2011), Heft 4, S. 240 - 243.

Luch, A. D. / Schulz, S. E. (2011): Die E-Daseinsvorsorge als Grundlage der Online-Handlungsfreiheit und „Eintrittskarte“ zur Digitalen Agora. In: *Verwaltung und Management*, 17. Jg. (2011), Heft 2, S. 104 - 112; DOI: 10.5771/0947-9856-2011-2-104.

Matthes, G. (2020): Problemstellung und Projektansatz der Innovationsgruppe UrbanRural SOLUTIONS. In: Matthes, G. (Hrsg.): *UrbanRural SOLUTIONS - Innovationen im regionalen Daseinsvorsorgemanagement durch Unterstützung von interkommunalen Kooperationen*, Endbericht. Harburger Berichte zur Verkehrsplanung und Logistik, Band 20, S. 23 - 52.

Paul, C. / Jaenichen, S. / Steinrücken, T. (2008): *Demografischer Wandel in Deutschland und die Wirkungen auf Wirtschaftswachstum und öffentliche Finanzen*. Ilmenau: Univ.-Verlag Ilmenau.

Rothegetter, W. / Schaffer, A. (2008): *Makro kompakt - Grundzüge der Makroökonomik*, 2. Auflage, Heidelberg.

Sächsisches Ministerium für Regionalentwicklung (Hrsg.) (2013): *Landesentwicklungsplan 2013*, 2. Auflage, Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2015): *Bericht des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Evaluation des Sächsischen Kulturräumgesetzes*.

Scheller, H. / Rietzler, K. / Raffer, C. / Kühl, C. (2021): Baustelle zukunftsfähige Infrastruktur, Ansätze zum Abbau nichtmonetärer Investitionshemmnisse bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben, in: Friedrich-Ebert-Stiftung - Wirtschaft- und Sozialpolitik, WISO Diskurs 12/2021.

Schulz, S. E. (2020): Digitale Daseinsvorsorge. In: Klenk, Tanja et al. (Hrsg.): Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung, S. 565 - 573. Springer, Wiesbaden; DOI: 10.1007/978-3-658-23668-7_52.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.) (o. J.): 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035, Sonderheft. URL: <https://www.demografie-portal.de/DE/Service/Publikationen/2020/sachsen-siebte-regionalisierte-bevoelkerungsvorausberechnung.pdf>. Zuletzt geprüft am 28.11.2022.

Sydow, J. / Hesse, M. / Kratzmann, A. (2020): Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen. Kommunalbefragung 2020. KOMKIS Analyse Nr. 17.

Weingarten, P. / Steinführer, A. (2020): Daseinsvorsorge, gleichwertige Lebensverhältnisse und ländliche Räume im 21. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Politikwissenschaften Vol. 30, Issue 4 (Dezember 2020), S. 653 - 665; DOI: 10.1007/s41358-020-0024-z.

Wiedermann, M. / Klug, P. (2021): Attraktive ländliche Räume durch digitale Kommunen. In: Mertens, A. et al. (Hrsg.): Smart Region, S. 15 - 28. Springer, Wiesbaden; DOI: 10.1007/978-3-658-29726-8_2.

Bisher erschienene KOMKIS Publikationen aus der Reihe KOMKIS Praxis:

Die KOMKIS Praxis finden sie zum kostenfreien Download auf der Internetseite des KOMKIS sowie auf dem sächsischen Dokumenten- und Publikationsserver Qucosa.

Hesse, Mario/Bender, Christian/Kratzmann, Alexander (2020): **Zur Finanzlage der Stadt Reichenbach/O.L. - Beratungsbericht**, KOMKIS Praxis Nr. 12, Leipzig.

Günther, Niklas (2020): **Übersicht der Förderprogramme für die Kommunen im Freistaat Sachsen im Zuge der Coronakrise**, KOMKIS Praxis, Nr. 11, Leipzig.

Günther, Niklas / Mengs, Christoph (2019): **Der Breitbandausbau als kommunale Aufgabe - Übersicht der Projektphasen**, KOMKIS Praxis, Nr. 10, Leipzig.

Günther, Niklas / Mengs, Christoph (2019): **Workshop Smart Meter in Kommunen vom 04.06.2019**, KOMKIS Praxis, Nr. 09, Leipzig.

Kratzmann, Alexander (2017): **KOMKIS Dialog "Chancen und Hürden interkommunaler Kooperationen in Sachsen" vom 5.12.2017**, KOMKIS Praxis, Nr. 08, Leipzig.

Egerer, Elsa (2016): **Bericht zur Informationsveranstaltung Kommunale Sportstätten**, KOMKIS Praxis, Nr. 07, Leipzig.

Diesener, Christoph (2016): **Bericht zum Workshop Rechenmodell für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen 2.0 - Beschaffungsvarianten standardisiert vergleichen**, KOMKIS Praxis, Nr. 06, Leipzig.

Redlich, Matthias (2016): **Informationsveranstaltung Breitbandausbau - Herausforderungen und Fördermöglichkeiten**, KOMKIS Praxis, Nr. 05, Leipzig.

Egerer, Elsa (2016): **Bericht zum Vortrag „Steuern mit der Doppik - Kleines Einmaleins kommunaler Kennzahlen“**, KOMKIS Praxis, Nr. 04, Leipzig

Plaza, Sylwia / Egerer, Elsa / Spanger, Alexander / Hesse, Mario / Mägerle, Theresa (2016): **Sportstättenbestands- und -bedarfsplanung am Beispiel der Gemeinde Zschornau**, KOMKIS Praxis, Nr. 03, Leipzig.

Diesener, Christoph (2016): **Bericht zum Workshop Rechenmodell für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen 2.0 - Beschaffungsvarianten standardisiert vergleichen**, KOMKIS Praxis, Nr. 02, Leipzig.

Kilian, Maike (2015): **Bericht zur Informationsveranstaltung Breitband und Straßen**, KOMKIS Praxis, Nr. 01, Leipzig.

Das **Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)** stellt eine kostenfreie Informations- und Beratungsplattform für die kommunale Ebene in Sachsen dar. Im Schnittstellenbereich zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Politik agiert das KOMKIS als kompetenter Informationsgeber, neutraler Vermittler und inhaltlicher Ansprechpartner zu Themen der kommunalen Infrastrukturbeschaffung, -erhaltung und -bewirtschaftung.

Weitere Veröffentlichungsformate abrufbar unter www.uni-leipzig.de/komkis:

KOMKIS Dialog

KOMKIS Position

KOMKIS Praxis

KOMKIS Report



**UNIVERSITÄT
LEIPZIG**



Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen
am Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management